



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

Innsbrucker Str. 29
39100 Bozen

Via Innsbruck, 29
39100 Bolzano

PROGRAMM FÜR ARBEITEN UND DIENSTE 2012

Der Generalsekretär
Josef Hermann Kalsner

Der Präsident
Albin Kofler

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Organigramm der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.....	5
Allgemeine Zielsetzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern für das Jahr 2012.....	6
Buchhaltungsbestimmungen und Haushaltsstruktur.....	6
Ordentliche Verwaltung.....	7
Personal.....	9
Zielsetzungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Bereich EDV für das Jahr 2012.....	13
Dienst für die interne Gebarungskontrolle.....	15
Aufgabenbereich IV – Raumordnung und Umweltschutz.....	22
Allgemeine Zusammenfassung Mehrjahreshaushaltsplan.....	23
INVESTITIONEN.....	24
1. Die Sozialdienste: Allgemeines.....	30
1.1. Strukturelle Daten.....	30
1.2. Personal der Sozialdienste.....	33
1.3. Einnahmen und Ausgaben.....	34
2. Die Tages- und Wohneinrichtungen.....	38
2.1. Das Angebot.....	38
2.2 Die KlientInnen.....	39
2.3 Die Tätigkeitsschwerpunkte.....	40
3. Die Sozialsprengel.....	42
3.1 Allgemeines.....	42
3.2. Die KlientInnen.....	43
3.3 Die Tätigkeitsschwerpunkte.....	44
3.4. Die Dienstangebote.....	45
3.4.1. Finanzielle Sozialhilfe (FSH).....	45
3.4.2 Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG).....	47
3.4.3. Hauspflege.....	51
3.4.4 Sozio-sanitärer Bürgerservice/Sozialsekretariat.....	54
3.5. Andere Tätigkeiten.....	55
3.5.1. Freiwillige Helfer.....	55
3.5.2. Öffentlichkeitsarbeit.....	55
4. Konventionen.....	56

In der Sitzung vom 15.12.2011 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 31 die programmatischen Schwerpunkte für die gesamte Amtsperiode bis zum Jahr 2015 vorgegeben. Im kommenden Finanzjahr 2012 wird auch auf dieser Grundlage gearbeitet, um die eigenen und die übertragenen Zuständigkeiten im Interesse der Gemeinden und deren Bürger bestmöglichst auszuüben.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat ihren Sitz in der Innsbrucker Str. 29, 39100 Bozen.

Institutionelle Organe der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern:

Die Organe der Bezirksgemeinschaft bilden

- a) der Bezirksrat;
- b) der Bezirksausschuss;
- c) der Bezirkspräsident;
- d) der Rechnungsprüfer.

Der Bezirksrat setzt sich aus den Bürgermeistern der angeschlossenen Gemeinden oder einer von diesen delegierten Person und einem zusätzlichen Vertreter der Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern zusammen.

Sollte das Sprachgruppenverhältnis damit nicht eingehalten sein, stellen jene Gemeinden zusätzliche Vertreter, welche den höchsten prozentualen Bevölkerungsanteil dieser Sprachgruppe auf Gemeindeebene haben. Die zusätzlichen Vertreter werden von den jeweiligen Gemeinderäten gewählt und können auch unter den Bürgern ausgewählt werden, die zwar nicht Gemeinderäte sind, aber alle Voraussetzungen haben, um als Gemeinderat gewählt zu werden. Dabei ist die Beteiligung der politischen Minderheiten unter Beachtung von Artikel 7 Absatz 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 279, zu gewährleisten. Für die Berechnung der zusätzlichen Vertreter im Bezirksrat wird der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Jahres vor jenem der Einsetzung berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Bezirkesrates muss dem Sprachgruppenverhältnis im jeweiligen Bezirk laut der letzten amtlichen Volkszählung entsprechen. In den Bezirksgemeinschaften mit Zuständigkeit auf Gebieten ladinischer Gemeinden muss die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe gewährleistet werden. Im Bezirksrat müssen beide Geschlechter vertreten sein.

Daraus folgt, dass sich der Bezirksrat in der Amtsperiode 2010-2015 aus 17 Mitgliedern zusammensetzt.

Der Bezirksrat ist das politisch-administrative Leitungs- und Kontrollorgan und nimmt die Aufgaben laut Art. 15 der Satzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wahr.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist in 5 Unterbezirke aufgeteilt, wobei jeder Unterbezirk das Anrecht hat, mit einem Vertreter im Bezirksausschuss vertreten zu sein.

Der Bezirksausschuss ist das Vollzugsorgan der Bezirksgemeinschaft und setzt sich aus dem Präsidenten und 4 Ausschussmitgliedern zusammen. Diesem obliegen die Aufgaben laut Art. 22 der Satzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Der Ausschuss der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird sich wiederum in der Regel zwei Mal monatlich zu einer Sitzung treffen, um die anfallenden Probleme zu lösen und die verschiedenen Aufgaben verwaltungstechnischer Natur wahrzunehmen.

Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter der Bezirksgemeinschaft und nimmt weiters die in Art. 24 der Satzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern vorgesehenen Aufgaben wahr.

Mit Beschluss des Bezirkesrates Nr. 28 wurde am 15.12.2009 der Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2010-2012 ernannt.

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen hat der Rechnungsprüfer den Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2012 und des Mehrjahreshaushaltes 2012-2014 geprüft, bevor dieser dem Bezirksrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

In Kurzfassung wird auf die wesentlichen Bestimmungen betreffend die Finanzierung der Bezirksgemeinschaften hingewiesen. Bekanntlich ist mit L.G. Nr. 7 vom 20.03.19981, abgeändert mit L.G. Nr. 10 vom 07.07.2010, die Ordnung der Bezirksgemeinschaften genehmigt worden.

Der Art. 9 dieses Landesgesetzes sieht die Finanzierungsarten sowohl für die laufenden Ausgaben als auch für die Investitionen und delegierten Aufgaben vor.

Die neue Satzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates vom 11.11.2010 Nr. 12 genehmigt und mit Beschluss des Bezirksrates Nr. 20 vom 07.07.2011 ergänzt worden.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist am 16.07.1973 gegründet worden um jene Maßnahmen zu ergreifen, die sich als notwendig erweisen, um eine organische und rationelle Neuordnung der interessierten Gebiete festzulegen, die geeignet sind, eine gemeinschaftliche Verwaltungspolitik, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik in Bezug auf Probleme gemeinschaftlichen Interesses zu bestimmen.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern umfasst die Gebiete der Gemeinden Kastelruth, Völs, Karneid, Mölten, Jenesien, Deutschnofen, Welschnofen, St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein, Ritten, Sarntal und Tiers mit einer Gesamtfläche von 1.036,63 km².

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat ihren Sitz in 39100 Bozen, Innsbrucker Str. 29, und umfasst derzeit folgenden Unterbezirke:

Salten: Mölten, Jenesien;

Gebiet Ritten-Sarntal;

Gebiet Schlern: Kastelruth, Völs am Schlern, Tiers;

Gebiet Gröden: St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein;

Gebiet Rosengarten: Deutschnofen, Welschnofen und Karneid.

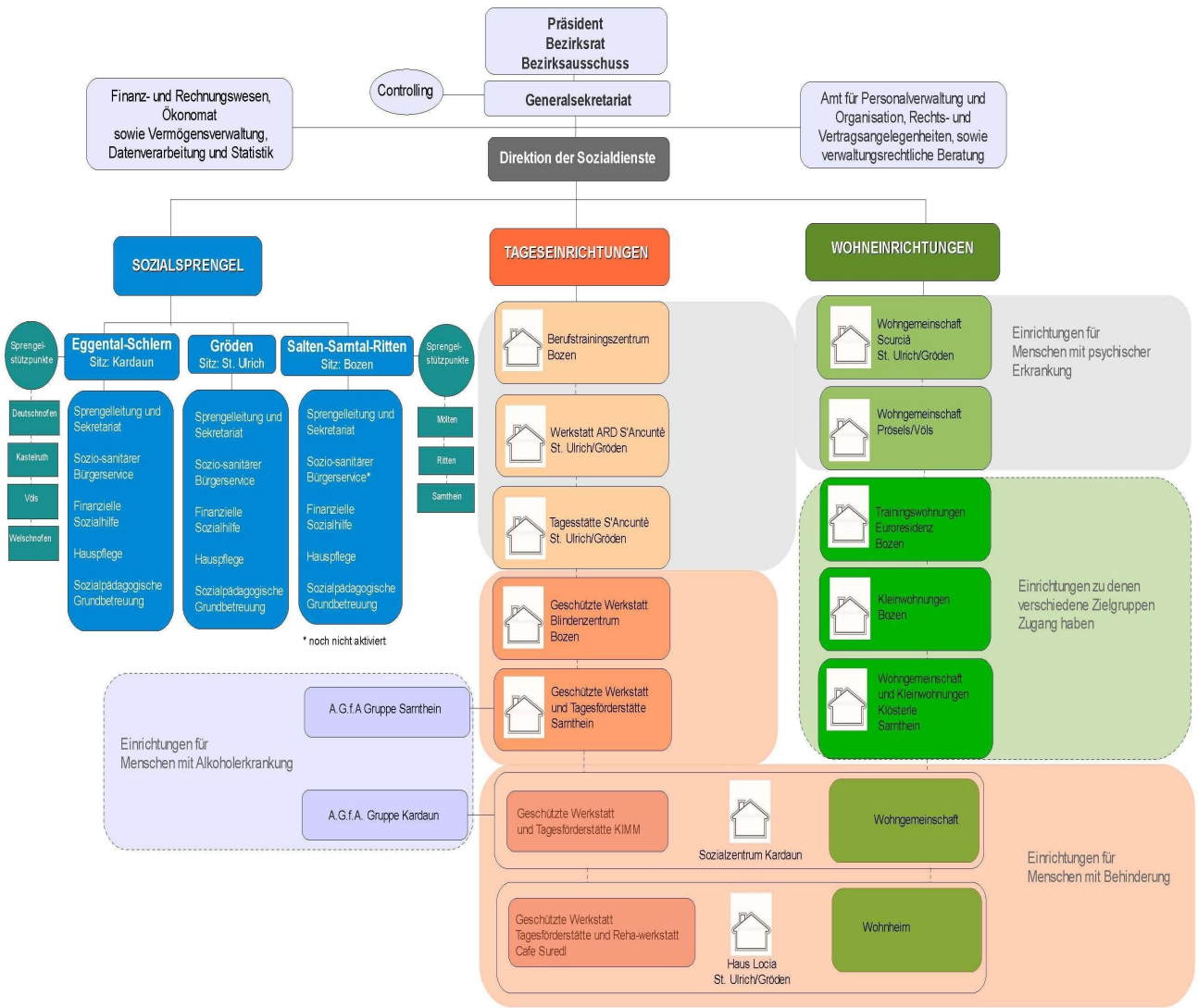
Die Einwohnerzahl laut Volkszählung vom Jahr 2001 betrug insgesamt 44.917 Personen; Proporz: 77,15 % deutschsprachige Einwohner, 4,03 % italienischsprachige Einwohner, 18,82 % Ladinier.

Einwohnerzahl am 31.12.2010 laut Mitteilung der einzelnen Gemeinden: 48.275 Personen.

Die wirtschaftlichen Einnahmequellen dieses Gebietes kommen hauptsächlich aus: Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Industrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft.

Weiters sorgt die Bezirksgemeinschaft für die Errichtung gemeinsamer Strukturen zur Führung öffentlicher Dienste. Sie kann mit der Landesverwaltung, dem Sanitätsbetrieb, den Gemeinden und öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen eigene Vereinbarungen treffen, um in koordinierten Weise Aufgaben und Dienste wahrzunehmen, auch im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Organigramm der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern



Allgemeine Zielsetzung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern für das Jahr 2012

Breitbandnetz

Die Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sollen flächendeckend mit Breitband versorgt werden. Bis zu den sog. „Kommunikationspunkten“ (pop) wird das Breitbandnetz vom Land realisiert, und zwar angeblich bis Ende des Jahres 2013. Ab diesen Kommunikationspunkten sind dann die Gemeinden für die sog. Letzte Meile zuständig. Da auf diesem Gebiet Koordinationsbedarf besteht, wird von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ein Techniker beauftragt, der eine Erhebung zur Versorgung mit Breitbandnetz in den Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern durchführt.

Die Erhebung soll mit eigenen Geldmitteln der Bezirksgemeinschaft finanziert werden.

Nightlinerdienst

Um den Liniendienst in den Nachtstunden an den Wochenenden zu verstärken, den Erfordernissen der Jugendlichen nachzukommen und die Benutzung der privaten Fahrzeuge zu beschränken und somit zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen beizutragen, soll in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft die Errichtung eines Nightlinerdienstes in Zusammenarbeit mit dem Landesassessorat für Mobilität und den Mitgliedsgemeinden angestrebt werden.

Die Finanzierung dieses zusätzlichen Dienstes muss zwischen dem Assessorat für Mobilität und den Mitgliedsgemeinden über Vermittlung der Bezirksgemeinschaft ausgehandelt werden.

Schaffung einer Stelle eines Ingenieurs/Architekten/Geologen mit Stempel zur Überprüfung (Verifizierung) der Projekte in der Bezirksgemeinschaft und in den Mitgliedsgemeinden

Da laut Legislativdekret Nr. 163/2006 Projekte von Technikern, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, überprüft (verifiziert) werden müssen (Architekt und Ingenieur) und in vielen Mitgliedsgemeinden kein Techniker mit diesen Voraussetzungen angestellt ist, ergab sich die Frage, ob die Bezirksgemeinschaft einen solchen Techniker einstellen sollte, der dann die verschiedenen Projekte der Mitgliedsgemeinden überprüfen und soweit es arbeitsmäßig ausgeht, auch die Figur des sog. RUP (einziger Verantwortlicher für das Projekt) übernehmen könnte. Aufgrund einer Umfrage unter den Gemeinden kamen teilweise positive Rückmeldungen und im Haushaltsjahr 2012 soll in erster Linie verifiziert werden, ob das Projekt effektiv in Angriff genommen und die Schaffung der Stelle als Architekt/Ingenieur/Geologe IX. Funktionsebene sowie die entsprechende Besetzung derselben durchgeführt werden soll.

Projekt Trendy Bar

Als besonderes Projekt soll im Jahr 2012 weiterhin versucht werden, das sog. Projekt „Trendy Bar“ zu starten. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket um den landauf landab üblichen übertriebenen Alkoholkonsum bei den verschiedensten Festen etwas einzudämmen. Es soll den Festbesuchern vermittelt werden, dass es auch ohne übermäßigen Alkoholkonsum möglich ist, ungezwungenes Feiern bei Festen auszuleben. Als zusätzliches Angebot würden von der Trendy Bar nichtalkoholische Getränke in Form von trendigen Cocktails angeboten. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft soll im Jahr 2012 versucht werden, ein mehrjähriges Projekt auf die Beine zu stellen, um diesem negativen Phänomen unserer Zeit wirksam entgegen zu treten.

Die Finanzierung soll vor allem aus dem Verwaltungsüberschuss aus Eigenmitteln sichergestellt werden, wobei verschiedene Fachleute für dieses Projekt gewonnen werden sollen, die vor allem eine Sensibilisierung für dieses Problem in den einzelnen Gemeinden vorantreiben sollten. Dazu sollen verschiedene Vorschläge für entsprechende Initiativen erarbeitet und dann umgesetzt werden.

Buchhaltungsbestimmungen und Haushaltsstruktur

Für den Inhalt des gegenständlichen Absatzes findet der Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol DPRa vom 28.05.1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. Vom 01.02.2005 Nr. 4/L Anwendung.

Weiters gelten, wie für die Gemeinden, auch für die Bezirksgemeinschaften folgende Rechtsbestimmungen.

- D.P.R.A. Nr. 8/L vom 27.10.1999: Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der öffentlichen Körperschaften;
- D.P.R.A. Nr. 1/L vom 24.01.2000: Anwendung der vorgeschriebenen Vordrucke in Anpassung an das GvD Nr. 77/1995, welches für örtliche Körperschaften gilt;
- Neuordnung des Finanzdienstes auch auf der Grundlage der neuen Buchhaltungsordnung, welche in Anwendung der eigenen Verordnungsbefugnis die Obliegenheiten der Verantwortlichen im Finanzbereich genau regelt;
- im Haushaltvollzugsplan, der vom Bezirksausschuss zu genehmigen ist, werden dann auf der Grundlage der neuen Rechts- und Ordnungsbestimmungen die Zielsetzungen der Gebarung und die zugewiesenen Geldmittel vom zuständigen Organ festgelegt und die verschiedenen Führungskräfte und Kostenstellenverantwortlichen mit der konkreten Durchführung betraut;
- der Teil der Ausgaben gliedert sich weiters in Titel, Aufgaben, Dienstbereiche und Ausgabenkonten für die im Sinne des Artikels 7 des D.P.R. Vom 22.03.1974, Nr. 279, errichteten Körperschaften, unter welche die Bezirksgemeinschaften fallen;
- R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004 – Reform der Ordnung der lokalen Autonomien; aufgrund derer unter anderem die Befugnis zur Nicht-Ausfüllung des Überleitungsbogens für jene Körperschaften, die eine integrierte Buchhaltung verwenden, vorgesehen wurde. In Anwendung des Regionalgesetzes Nr. 7 Art. 21 vom 22.12.2004 i.g.F. hat diese Bezirksgemeinschaft durch den eigenen Schatzmeister mit Beginn ab 01.06.2005 die Schließung des einheitlichen Schatzamtsdienstes durch die Banca d'Italia veranlasst;
- Der Einhebungsdienst für Zwangseintreibungen der Equitalia wird mit Ende 2011 eingestellt. Ein Weg für die Durchführung von zukünftigen Zwangseintreibungen muss gesucht werden;
- Der Schatzamtsdienst für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 wurde aufgrund des Ergebnisses der entsprechenden Ausschreibung an die Raiffeisenkasse Schlern-Rosengarten vergeben. Diese hatte auch in den letzten 5 Jahren den Schatzamtsdienst inne.

Ordentliche Verwaltung

Aufgabenbereiche

Der Dienstbereich ist eine Organisations- und Verwaltungseinheit im jeweiligen Aufgabenbereich, welchem Verwaltungsziele anvertraut werden. Den Dienstbereichen, welche für die Umsetzung der Verwaltungsziele verantwortlich sind, werden die notwendigen finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen zugeteilt, um die Erreichung der vorgegebenen Ziele zu garantieren.

Bei der Definition der Dienstbereiche liegen der Bezirksgemeinschaft folgende Kriterien zu Grunde:

- a) Organisationsstruktur unter dem Gesichtspunkt der zu leistenden Tätigkeiten;
- b) Eigenschaften der durchzuführenden Tätigkeiten auch in Verbindung mit der Homogenität der zu erbringenden Leistungen (Output);
- c) Möglichkeiten diese zu erbringenden Leistungen unter dem Gesichtspunkt quantitativer und/oder qualitativer Standards zu messen;
- d) Möglichkeiten zur Definition von operativen Standards, welche es erlauben, eine Bewertung über die effektive Erreichung der Zielvorgaben vorzunehmen.

Für das Finanzjahr 2012 sind 3 Aufgabenbereiche vorgesehen. Im Sinne einer übersichtlichen Abwicklung des Dienstes gliedern sich die Aufgabenbereiche in Dienstbereiche und Kostenstellen.

Der Haushalt 2012 umfasst 97 Kostenstellen. Für den Aufgabenbereich I (Allgemeine Verwaltung, Gebarung und Kontrolle) sind 11 Kostenstellen vorgesehen, für den Aufgabenbereich IV (Raumordnung und Umweltschutz) sind 6 Kostenstelle vorgesehen, für den Aufgabenbereich V (Sozialdienste) sind 80 Kostenstellen vorgesehen.

Die Durchlaufposten, werden getrennt gebucht, nachdem es sich im Grunde um Ausgaben ohne Auswirkungen handelt und diese keinerlei Einfluss auf die Ausgaben der einzelnen Kostenstellen und der Produktivität haben (fehlende Umlage der Kosten).

Die Kostenstellenstruktur der Funktion V (Sozialdienste) wurde teilweise überarbeitet, um eine Homogenität unter den Bezirksgemeinschaften zu erreichen wobei bereits bestehende Kostenstellen neu strukturiert oder neue Kostenstellen auf Grund von neuen Diensten oder Strukturen aktiviert worden sind.

Als grundlegende Einheit für die Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlags 2012 dienten weiterhin die Haushaltskapitel mit den jeweiligen Artikeln pro Kostenstelle.

Haushaltsvollzugsplan

Durch das Instrument des Haushaltsvollzugsplanes kann die Bezirksgemeinschaft vorab Aktivitäten und Programme definieren, die jeder Dienstbereich innerhalb des Finanzjahres autonom durchführen wird. Außerdem kann der Bezirksausschuss laut Art. 22 der eigenen Satzung den Präsidenten, einen Referenten, den Generalsekretär oder leitenden Beamten Maßnahmen mit verwaltungstechnischem Charakter übertragen. Die Ergebnisse und die Ziele werden nicht nur in monetärer Form definiert, sondern auch mengenmäßig erhoben. Die Ressourcen hingegen werden kostenmäßig erfasst.

Der Haushaltsvollzugsplan weist folgende Merkmale auf:

- a) es handelt sich um ein Leistungspaket welches hauptsächlich wiederkehrende als auch innovative Leistungen miteinander verknüpft;
- b) er wird in monetärer Weise definiert;
- c) er gliedert sich in Dienstbereiche und Kostenstellen;
- d) er bezieht sich auf die Bezirksgemeinschaft in ihrer Gesamtheit;
- e) er ist von jährlicher Dauer (Dauer eines Haushaltsjahres vom 01. Jänner bis 31. Dezember).

Die Ziele des Haushaltsvollzugsplans sind:

1. Definition der Verwaltungsziele;
2. Zuweisung der Verwaltungsziele an die Verantwortlichen
3. Gliederung der Dienste in Dienstbereich und Kostenstellen;
4. Verteilung der Ressourcen und der Ausgabenkonten auf einzelne Kapitel, wobei eine übermäßige Zerstückelung im Bereich der ermächtigenden Finanzbuchhaltung nicht zu vermeiden ist (Kosten-Leistungsrechnung).

Eine Bewertung der Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigt die Tatsache, dass der Haushaltsvollzugsplan sowohl ein Instrument zur korrekten und transparenten Verwaltung der Ziele ist, als auch Elemente enthält, welche eine Bewertung der Ergebnisse erlauben (Ziel- und Ergebnisindikatoren).

Die Wechselbeziehung zwischen Ressourcen und erreichten Ergebnissen ist im Budget das wesentliche Element.

Das Budget ist jenes Instrument, welches die Möglichkeit schafft, die Aktivitäten zu leiten und diese zielorientiert zu koordinieren. Dadurch gelingt es, das Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Dienste und hier der verantwortlichen Mitarbeiter auf allen Ebenen zu schärfen.

Negative Begleiterscheinung des Haushaltsvollzugsplanes ist die zur Zeit noch sehr zeitaufwändige und arbeitsintensive Auswertung desselben, was unbedingt durch leistungsfähigere EDV-gestützte Maßnahmen optimiert werden muss.

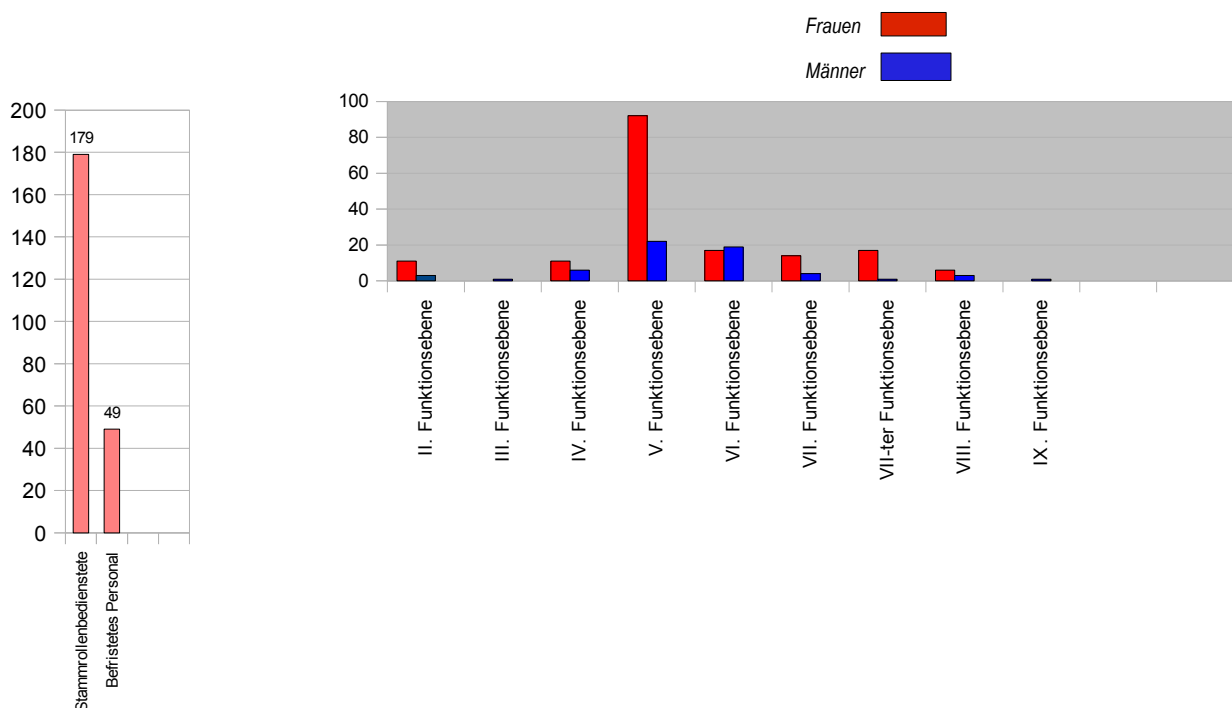
Allgemeine Personalsituation

Zur Ausführung der vielfältigen Obliegenheiten wird die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Jahr 2012 voraussichtlich 228 Bedienstete benötigen (entspricht 190 Vollzeitstellen).

Die genannte Anzahl umfasst auch die der Autonomen Provinz Bozen im Sinne des LG Nr. 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ zur Verfügung gestellten 3 Bediensteten. Im Zuge des genannten Landesgesetzes und der folgenden Einsetzung der Einstufungsteams zur Pflegesicherung wurden der Autonomen Provinz Bozen im Jahre 2008 seitens der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern 4 Bedienstete (zwischenzeitlich, infolge des Auslaufens eines befristeten Vertrages einer Bediensteten, auf 3 Bedienstete reduziert) bis zur vollständigen Umsetzung der Pflegesicherung zur Verfügung gestellt (formell sind genannte Personen nach wie vor Bedienstete der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern). Drei Bediensteten werden auch noch im Jahre 2012 ihre Arbeitstätigkeit für die Autonomen Provinz Bozen als Teil der Pflegeteams verrichten.

→ Personalstand:

Der Personalstand der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird sich im Jahre 2012 voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (inkl. der Provinz Bozen für die Pflegeeinstufung zur Verfügung gestelltes Personal):

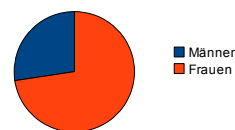


→ Geschlechter spezifischer Überblick über die Besetzung der Stellen:

Stammrollenpersonal: 179 Personen (154,00 Vollzeitstellen);

Frauen: 130 (110,00 Vollzeitstellen ~ 71,43%) ~ 72,63%

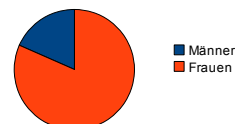
Männer: 49 (44,00 Vollzeitstellen ~ 28,57%) ~ 27,37%



Befristetes Personal: 49 Personen (47 Vollzeitstellen).

Frauen: 40 (38 Vollzeitstellen ~ 80,85%) ~ 81,63%

Männer: 9 (9 Vollzeitstellen ~ 19,15%) ~ 18,37%

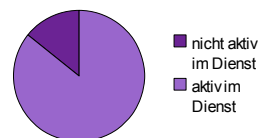


davon 18 Personen (16 Vollzeitstellen) an Ersatzanstellungen.

→ *Voraussichtliche Pensionierungen:*

Im Jahre 2012 werden voraussichtlich, aufgrund der derzeitigen einschneidenden Pensionsreformen keine der Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern in Pension gehen.

→ *Mutterschaften (obligatorische Mutterschaft, Elternurlaub, Freistellung aus Erziehungsgründen, Wartestand für Bedienstete mit Kindern):*



Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen die Annahme zu, dass sich auch im Jahre 2012 ungefähr 33 Personen in Mutterschaft und somit nicht aktiv im Dienst befinden werden.

Aufgrund der für das Jahr 2012 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kann es durchaus sein, dass nicht alle Mutterschaften ersetzt werden können.

→ *Geschätzte Personalausgaben:*

Die für das Personal vorgesehenen Ausgaben für das Personal für das Jahr 2012 belaufen sich auf geschätzte € 8.648.677,00 Dieser Betrag umfasst Gehälter, Sozialabgaben, Überstundengelder, Außendienste, die Leistungsprämie und den im Sinne des Art. 77 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.02.2008 jährlich einzurichtenden Fonds für die individuellen Gehaltserhöhungen (der Betrag der nicht vergebenen individuellen Gehaltserhöhungen fließt in den Topf für die Leistungsprämie ein). Die Kosten für die IRAP belaufen sich im Jahre 2012 schätzungsweise auf € 545.676,00.

Die für die Abfertigungen der Bediensteten vorgesehenen Beträge werden weiterhin, also auch im Jahr 2012, auf ein Sparbuch bei der Raiffeisenkasse Schlern-Rosengarten (Schatzmeister) hinterlegt. Damit ist die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern jederzeit in der Lage sowohl den Ansuchen der Bediensteten auf Anzahlung der Abfertigung als auch den im Falle von Arbeitsbeendigungen anfallenden auszahlenden Abfertigungen, nachzukommen. Für das Jahr 2012 ist hierfür ein Betrag in Höhe von € 108.570,00 vorgesehen.

Im Zuge der notwendigen Akkreditierung des Hauspflegedienstes, auf Grundlage der Beschlüsse der Südtiroler Landesregierung Nr. 1753 vom 29.06.2009 und Nr. 2780 vom 16.11.2009, wurde im Februar des Jahres 2011 ein dezentrales Abkommens für den Bereich Arbeitszeit der Bediensteten des Hauspflegedienstes abgeschlossen (Einführung Schichtarbeit). Der Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 2780 vom 16.11.2009 sieht nämlich für die Bewilligung und Akkreditierung der Hauspflegedienste vor, dass täglich von Montag bis Freitag ein 12 Stunden Dienst (Samstag mindestens 6 Stunden und bei besonderer Notwendigkeit auch an Feiertagen und abends) garantiert wird. Damit der Hauspflegedienst gemäß den genannten Kriterien der Südtiroler Landesregierung garantiert werden kann, war es notwendig, dass die Arbeitszeitregelung der Bediensteten des Hauspflegedienstes abgeändert wurde bzw. dass hierfür eine eigene Regelung eingeführt wurde.

Die infolge der Akkreditierung notwendige Ausdehnung des Hauspflegedienstes (Garantie eines täglichen 12Stunden-Dienstes) brachte Mehrausgaben für die Bediensteten des Hauspflegedienstes (40,25 Personaleinheiten, davon 4,75 Personaleinheiten als Ersatz für Mutterschaften) zu Lasten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern mit sich bringt. Die entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mittel müssen auch im Jahr 2012 seitens der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung neuer Bereichsvertrag

Am 15. November 2011 wurde zwischen den Sozialpartnern der neue Bereichsübergreifende Kollektivvertrag betreffend den wirtschaftlichen Teil unterzeichnet. Der Vertrag sieht für die öffentlichen Bediensteten (deren Arbeitgeber Teil des genannten BÜKV sind) und somit auch für die Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Erhöhungen der tabellarischen Gehälter und der Sonderergänzungszulage ab 01.07.2009 (0,6%) und ab 01.04.2010 (0,75%) vor. Die Erhöhungen ab 01.04.2010 werden in Form einer Entschädigung für die Vertragsvakanz zuerkannt. Die somit entsprechenden zusätzlich anfallenden finanziellen Mittel müssen seitens der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden, damit die diesbezüglichen Ansätze auf den Personalkapiteln erhöht werden können.

Die rückwirkenden Lohnerhöhungen sollen im Jahre 2012 mit den Januarlöhnen ausbezahlt werden.

Auch im Jahre 2011 konnte der seit geraumer Zeit überfällige Bereichsvertrag nicht abgeschlossen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass im Laufe des Jahres 2012 der Bereichsvertrag zwischen den zuständigen Sozialpartnern abgeschlossen wird und somit im Jahre 2012 die neuen Bestimmungen des Bereichsvertrages erstmals angewandt werden bzw. dieselben in der Praxis umgesetzt und an die bestehenden Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Wettbewerbe

Zwecks Konsolidierung der Personalsituation sollen im Jahr 2012 folgende Wettbewerbe durchgeführt werden:

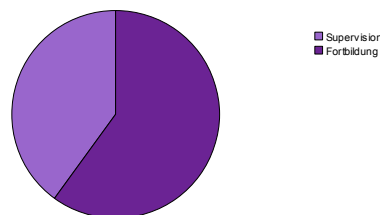
- x Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs zur unbefristeten Aufnahme von Personal des Berufsbildes Werkerzieher, VI. Funktionsebene ;
- x Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs zur unbefristeten Aufnahme von Personal des Berufsbildes Sozialassistent, Funktionsebene VII-ter;
- x Erneuerung der Rangordnungen für die zeit begrenzte Aufnahme von Personal für die verschiedenen Berufsbilder;
- x Erstellung der Rangordnung für die Vergabe von freiwilligen Praktikantenstellen (Sommerpraktika).

Fortbildung und Supervisionen

Für die Fortbildung des Personals der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist für das Jahr 2012 ein Fonds in Höhe von insgesamt € 30.000,00 vorgesehen, der nach Bedarf eingesetzt wird.

Für die Supervisionen der Mitarbeiter in den Sozialdiensten ist für das Jahr 2012 ein Betrag von € 18.400,00 vorgesehen.

Gewichtung zwischen
Fortbildung und Supervision:



Dienstkleidung im Hauspflegedienst

Aufgrund des in jüngster Vergangenheit seitens der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern mit den Gewerkschaften abgeschlossenen dezentralen und diesbezüglichen integrierenden dezentralen Abkommens betreffend Dienstkleidung bzw. einer einheitlichen „Dienstuniform“ im Hauspflegedienst, wird auch im Jahre 2012 ein einheitliches Auftreten des Hauspflegedienstes aller drei Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern nach außen gewährleistet sein.

Arbeitssicherheit

Im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden bei den Bediensteten periodische Arztvisiten vorgenommen, welche vom zuständigen Arbeitsmediziner durchgeführt werden. Des weiteren werden in den Einrichtungen und Werkstätten die jeweils vom Gesetz vorgesehenen obligatorischen Bewertungen und Messungen (Risikoanalyse, Lärmmessung, Holzstaubmessung, Vibrationsmessung usw.) durchgeführt und die Bediensteten im Sinne der Arbeitssicherheit geschult.

→ *Betriebsarzt und Verantwortlicher der Dienststelle für Arbeitsschutz und Unfallverhütung:*

Betriebsarzt:

Arbeitsmediziner der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist die Boma GmbH aus Bozen (Arbeitsmediziner, welcher die Visiten durchführt: Dr. Torello Monsagrati).

Verantwortlicher der Dienststelle für Arbeitsschutz und Unfallverhütung (RSPP):

Der Verantwortliche der Dienststelle für Arbeitsschutz und Unfallverhütung (RSPP) für die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist die Sozietät EWS Ingenieure aus St. Martin in Passeier, in Person des Herrn Ing. Dieter Stolz.

→ *Sicherheitssprecher Arbeitnehmer:*

Die Sicherheitssprecher für die Arbeitnehmer der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind die beiden Stammrollenbediensteten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Herr Kofler Günter und Herr Amplatz Markus. Beide Bediensteten haben die vom Gesetz vorgesehenen Kurse für Sicherheitssprecher bzw. den entsprechenden Auffrischkurs besucht.

→ *Aus- und Fortbildung Arbeitnehmer:*

Auch im Jahre 2012 werden die Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern laufend im Bereich Arbeitssicherheit geschult werden. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern bedient sich hierbei besonders der seitens des Südtiroler Gemeindenverbandes in diesem Bereich organisierten Kurse. Besonders Augenmerk soll im ersten Quartal auf die Schulung der Mitarbeiter im Bereich Bildschirmtätigkeit gelegt werden.

Des weiteren sollen hausintern eigene Kurse für die Führungskräfte der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern (Generalsekretär, Direktor Sozialdienste, Leiter Personalbüro, Strukturleiter, Sprengelleiter und Einsatzleiter der Hauspflege) organisiert werden, welche seitens des Verantwortlichen der Dienststelle für Arbeitsschutz und Unfallverhütung (RSPP) abgehalten werden sollen.

→ *Stressbewertung:*

Die Stressbewertung wurde im Jahre 2011 (mittels Fragebögen) durchgeführt. Die entsprechende Auswertung wird Anfang des Jahres 2012 abgeschlossen sein.

→ *Periodische Sitzung im Sinne des Art. 35 des GvD Nr. 81/2008:*

Die jährliche Zusammenkunft des Sicherheitsdienstes wird voraussichtlich im Spätherbst 2012 stattfinden.

Sonstiges

Innerhalb 31.03.2012 ist das Datenschutzdokument (DPS) zu aktualisieren und vom Ausschuss der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zu genehmigen.

Weiters wird sich auch im Jahre 2012 die Arbeitsgruppe der Personalleiter der Bezirksgemeinschaften weiterhin kontinuierlich (ca. einmal pro Monat) treffen und die bestehenden und anstehenden Probleme

diskutieren und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten. Diese kontinuierlichen Treffen sollen auch dazu dienen, dass in den verschiedenen Bezirksgemeinschaften möglichst einheitliche Regelungen betreffend ähnlicher Personalsituationen angewandt werden. Ein Schwerpunkt im Jahre 2012 werden die mit Abschluss der Bereichsvertrages anstehenden Neuerungen darstellen.

Zielsetzungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Bereich EDV für das Jahr 2012

Allgemeine Informationen zum EDV - Bereich

Allgemeiner Überblick

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern beschäftigt derzeit 198 Mitarbeiter. Daraus ergibt sich ein ungefähres „Arbeitsstation pro Mitarbeiter - Verhältnis“ von 0,5. Mitarbeiter, welche eine fixe Arbeitsstation zur Verfügung haben, arbeiten in der Verwaltung, den drei Sozialsprengel und in den Führungsebenen der verschiedenen Strukturen und Einrichtungen. Alle anderen Beschäftigten (Hauspflege, Sprengelstützpunkte, Betreuungspersonal) verfügen nicht über einen eigenen Pc und teilen sich je nach vorliegender Arbeitssituation ein Gerät. In der Regel fallen aber nicht mehr als zwei Personen auf eine Arbeitsstation und nur in einigen Ausnahmefällen wird diese Zahl überschritten. Mittlerweile verfügt die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern über eine moderne EDV Struktur, die Dank intensiver Betreuung und Wartung auf dem neuesten Stand ist.

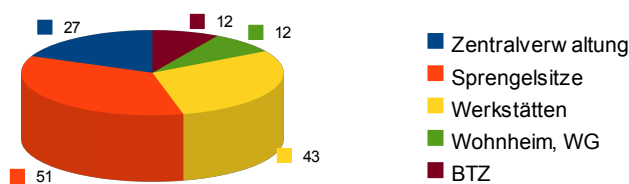


Abbildung 1: Verteilung Pc's

Beschreibung des EDV Dienstes

Die Zuständigkeiten des EDV Beauftragten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern lassen sich im Wesentlichen in 3 Hauptbereiche einteilen;

- ▣ Systemverwaltung
(allgemein)
- ▣ Assistenz
(Telefon, Remote, vor Ort)
- ▣ Mitarbeiterschulung
(Schulung von neuer Software, Einführung von neuen Mitarbeitern)
- ▣ Verwaltungsangelegenheiten
(Ankäufe, Berichte, Statistiken, Beschlüsse usw.)

Die Systemverwaltung ist mit Sicherheit eine der zentralen Aufgaben, die den reibungslosen Ablauf des gesamten Systems gewährleistet. Die Bereitstellung und Verwaltung der einzelnen Dienste (Fileserver, Anwendungen, Internet) obliegt in erster Linie dem Südtiroler Gemeindenverband. Erster Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft ist jedoch in allen EDV - relevanten Angelegenheiten der jeweilige Beauftragte. Er ist dafür verantwortlich, dass eventuelle Störungen oder Fehler frühzeitig erkannt oder gegebenenfalls bereits vorhandene Fehler so schnell als möglich behoben werden. Da dies bei einem derartigen Funktionsumfang alleine nicht zu bewältigen wäre, geschieht dies meistens in Absprache und

Zusammenarbeit mit den Technikern des Südtiroler Gemeindenverbandes.

Ein weiterer wichtiger und mit Abstand der zeitaufwendigste Aufgabenbereich ist die Assistenz bzw. Hilfeleistung für die Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft in den verschiedenen Dienststellen. Hier ist es schwierig einen generellen Überblick zu geben, da die meistens Fragen spezifischer Natur sind und von kleineren Software Problemen bis hin zu Hardware Problemen variieren.

Als dritter Punkt nimmt die Mitarbeiterschulung, welche durch die Einführung von neuen Anwendungsprogrammen 2011 und 2012 stetig gestiegen ist, einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch. Der vierte und letzte Punkt umfasst allgemeine Verwaltungsaufgaben (Einholen von Angeboten, Einkauf von Bürogeräten, Vorbereitung von Beschlüssen usw.).

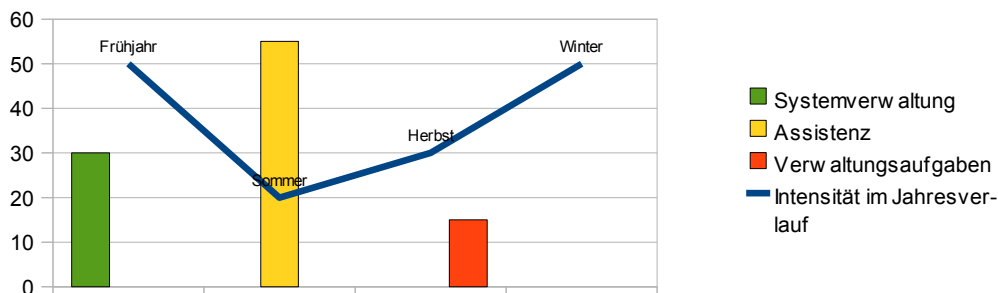


Abbildung 2: Zeitaufwand in den verschiedenen Teilbereichen

Ausblick und Zielsetzungen für das Jahr 2012

Einführung von „D3“ im Sprengel Gröden

Der Sozialsprengel Gröden ist vorerst das letzte Glied in der Kette nach einer eineinhalbjährigen Einführung des Protokoll- und Archivierungssystems „D3“ der Firma „develop“. In den beiden Sozialsprengel „Eggental Schlern“ und „Salten Sarntal Ritten“ wurde D3 Ende 2011 erfolgreich eingeführt und die bereichsspezifischen Probleme (Export Sozinfo - D3) weitgehend gelöst. Voraussetzung für eine Anbindung des Sprengel Grödens ist die Umstellung der gesamten Einrichtung auf einen Remotebetrieb. Konkret bedeutet das, dass Gröden als Serverstandort wegfällt und der Zugriff direkt auf das Zentralsystem der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern erfolgt. Abgesehen von den erheblichen Vorteilen einer direkten Anbindung (zentrales Backup, keine Serverwartung vor Ort, Kosteneinsparung) ist diese Maßnahme erforderlich, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Einschulung der Mitarbeiter wird jeweils vor Ort abgehalten und damit die Arbeitssituation für den einzelnen Mitarbeiter so angenehm wie möglich gestaltet.

Ankauf der mobile Geräte für die Leistungserfassung in der Hauspflege

Das Projekt „Mobile Leistungserfassung“ in der Hauspflege ist bereits seit mehreren Jahren im Gespräch und wurde 2011 zunächst mit dem Zusatzmodul „Tourenplanung“ eingeführt. Die Probephase ist nun weitgehend abgeschlossen und kann nun mit dem Ankauf der mobilen Geräte (Smartphones) in die entscheidende Phase gehen. Die Einführung der Mitarbeiter (ca. 50 Personen) wird vor Ort erfolgen um auf die individuellen Bedürfnisse besser eingehen zu können. Die Anwendung der neuen Geräte erfordert eine zu Beginn intensive Betreuung. Dies hat zur Folge, dass die Umstellung nicht in einem Schritt erfolgen kann, sondern die Zahl der nach und nach die Zahl der Mitarbeiter erhöht wird.

Der Vorteil der mobilen Leistungserfassung liegt auf der Hand. Termine können nun über eine zentrale Plattform (webbasierend) koordiniert und verwaltet werden.

Einführung und teilweise Umstellung auf Windows 7 Professional

Auf Empfehlung des Südtiroler Gemeindenverbandes werden alle neuen bzw. neu zu installierenden Pc's auf Windows 7 Professional umgestellt. Das mittlerweile überholte Windows XP Professional wird nur mehr auf bereits bestehenden Systemen bzw. leistungsschwächeren Systemen beibehalten. Mit 08. April 2014 läuft der Herstellersupport für Windows XP aus; spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen jedoch alle Arbeitsstationen mit einem aktuellen Betriebssystem (Windows 7 oder höher) ausgestattet sein. Windows 7

Professional läuft stabiler, ist optisch ansprechender und bietet mehr Möglichkeiten im Bereich Benutzerrechte und Sicherheit.

Anbindung des Sozialsprengels Gröden an den Hauptserver der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern

Voraussetzung für die Einführung des Protokoll- und Archivierungssystems „D3“ im Sozialsprengel Gröden ist eine bestehende Remoteverbindung zum Hauptsitz. Die zu Beginn in Betracht gezogene Alternative eines Proxyservers wurde zu Gunsten der „serverlosen“ Variante verworfen. Wie bereits in Punkt 2.1 angesprochen, bedeutet dies, dass der Sprengel Gröden in Zukunft nicht mehr über einen eigenen Server verfügen wird. Die Umstellung wird in Absprache mit dem Südtiroler Gemeindeverband voraussichtlich im Frühjahr 2013 erfolgen. Die Vorteile einer Zentralisierung der EDV Systeme seien hier nochmals kurz aufgezeigt:

- Kosteneinsparung durch Hardwarezusammenlegung
- Zentrale Datensicherung
- Schnelle Intervention und Wartung
- Erhöhte Ausfallsicherheit und Zuverlässigkeit

Ankauf von neuer Hardware

Ankauf von neuer, bzw. Austausch von bestehender Hardware ist ständig aktuell und muss auch im kommenden Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Wie die Erfahrung 2012 gezeigt hat, gibt es immer wieder unerwartete Störfälle, die ein schnelles Handeln erfordern. Ferner muss für zukünftige neue Mitarbeiter die nötige Infrastruktur vorhanden sein.

Verbesserungsvorschläge

Lockerung einiger EDV relevanter Bereiche von Seiten des Südtiroler Gemeindenverbandes

Das Rechenzentrum der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist im Gebäude des Südtiroler Gemeindenverbandes untergebracht. Auch die Systemadministration obliegt zum Großteil dieser. In einigen Fällen wäre es von Vorteil die Administration zu lockern und dem EDV Beauftragten der jeweiligen Institution zu übertragen.

Dienst für die interne Gebarungskontrolle

In Durchführung der Bestimmungen der neuen Verordnung über das Rechnungswesen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird im Jahre 2012 weiterhin an der Vervollständigung der internen Gebarungskontrolle gearbeitet.

Anhand einer Gesamtanalyse des bestehenden Informationssystems der Körperschaft wird ein Modell für eine effiziente Planung mit entsprechenden Indikatoren ausgearbeitet und den einzelnen Strukturen damit die notwendigen Arbeitsinstrumente geliefert.

Die Gebarungskontrolle ist Teil eines internen Kontrollsystems, welches notwendig ist, um die Reorganisation und Stärkung von Mechanismen und Instrumenten für die Überwachung der Kosten, Erträge und Ergebnisse der von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern durchgeführten Leistungen zu ermöglichen.

Im Sinne des Gesetzgebers werden durch die Einführung der Gebarungskontrolle die Voraussetzungen geschaffen, um den Wirkungs-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgrad der eingesetzten Mittel der Verwaltung bewerten zu können, um eventuell notwendige Korrekturen zeitgerecht aufzuzeigen und die Verhältnismäßigkeit der Kosten zur Erreichung der gesteckten Ziele zu bewerten.

Als Modul für die ergänzte Führung der Kosten- Leistungsrechnung wurde von der für die Führung des Projekts Kosten-Leistungsrechnung gegründeten Arbeitsgruppe die Software der Firma Mac-Soft ausgewählt. In diesem Modul sollen alle Informationen buchhalterischer Art zusammengeführt werden, die aus dem

Programm Serfin herausfilterbar sind (Kosten gemäß neuem Kontenplan) und alle Leistungserhebungen der Sozialdienste, die direkt von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen durch ein neues Modul, das von der Südtiroler Informatik AG programmiert worden ist, durchgeführt werden.

Auch wenn es aus organisatorischen Gründen bevorzugt wurde, eine Software für die Kosten-Leistungsrechnung anzuschaffen, bleibt die Notwendigkeit bestehen, in Zukunft eine Software für die automatisierte Abwicklung des Haushaltsvollzugsplans zu erwerben. Die Anwendung der Software SMART, die derzeit von verschiedenen auch größeren Gemeinden verwendet wird, ist eine Möglichkeit, aber nicht unbedingt die optimale Lösung. Ob in den Bezirksgemeinschaft die reine Dopik eingeführt wird wird zur Zeit auf Gemeindeverbandsebene diskutiert. Sicher ist, dass eine Entscheidung für die Dopik einige Änderungen der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen der Bilanz- und Buchhaltungsbestimmungen erfordert.

Angesichts der Wichtigkeit dieses Dienstes und in der Umsetzung der in der Verordnung über das Rechnungswesen definierten Bestimmungen wird der Bezirksausschuss dieser Bezirksgemeinschaft eine interne Gebarungskontrolle gewährleisten.

Analyse der Finanzgebarung **Allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlags**

Der Finanzausgleich ist wie folgt vorgesehen (Zahlen sind in Euro angegeben):

Allgemeine Zusammenfassung			
Tit. I – EINKÜNFEN AUS LAUFENDEN ZUWEISUNGEN DES STAATES, DER AUTONOMEN PROVINZ UND ANDEREN ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN, AUCH IN ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VON DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN DELEGIERTEN SOZIALDIENSTE.	10.858.563,00	Tit. I – LAUFENDE AUSGABEN	15.947.123,00
Tit. II - AUSSERSTEUERLICHE EINKÜNFEN	5.088.560,00		
Tit. III - EINKÜNFEN AUS VERÄUSSERUNGEN, AUS KAPITALZUWEISUNGEN SOWIE AUS DER EINHEBUNG VON GUTHABEN	594.564,00	Tit. II – AUSGABEN AUF KAPITALKONTO	594.564,00
Tit. IV - EINKÜNFEN AUS DER AUFNAHME VON SCHULDEN	1.600.000,00	Tit. III – AUSGABEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG VON SCHULDEN	1.600.000,00
Tit. V - EINKÜNFEN AUS DIENSTEN FÜR RECHNUNG DRITTER	3.166.000,00	Tit. IV – AUSGABEN FÜR DIENSTE FÜR RECHNUNG DRITTER	3.166.000,00
Gesamt	21.307.687,00	Gesamt	21.307.687,00
Verwaltungsüberschuss	0,00	Verwaltungsfehlbetrag	0,00
Einkünfte insgesamt	21.307.687,00	Ausgaben insgesamt	21.307.687,00

Der Wirtschaftsausgleich ergibt sich wie folgt:

Einnahmen Titel I, II	€ 15.947.123,00
Laufende Ausgaben	€ 15.947.123,00
Wirtschaftsergebnis Finanzjahr 2012	€ 0,00 (Ausgleich)

Der Haushaltsvoranschlag wurde auf der Basis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erstellt und zwar unter Beachtung der Ausgeglichenheit, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der strategischen Erfordernisse der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

- a) aufgrund der knappen Finanzmittel wurde im Kapitel Reservefond des Haushaltsvoranschlages 2012 kein Ansatz vorgesehen;
 b) der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Durchlaufposten ist wie folgt gewährleistet (in Euro):

Einnahmen auf Titel V	€ 3.166.000,00
Ausgaben auf Titel V	€ 3.166.000,00

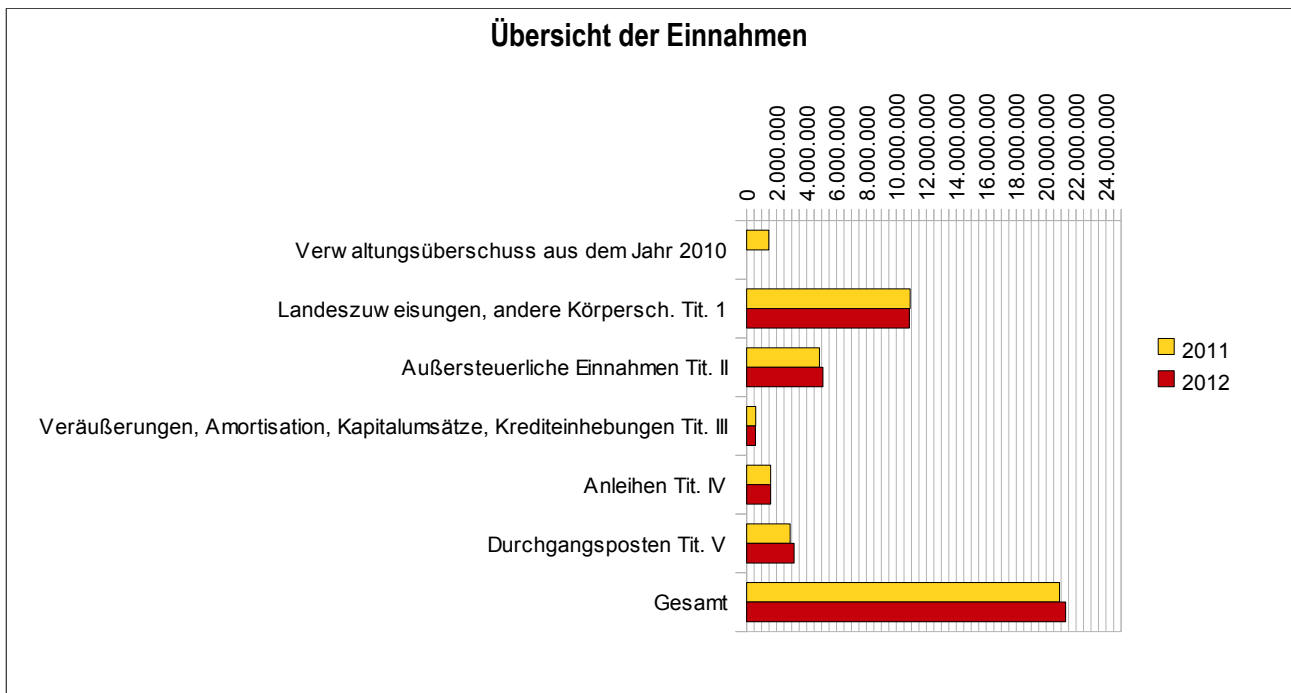
EINNAHMEN

Finanzen und Vermögen: Die Bezirksgemeinschaft bestreitet die Ausgaben mit den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln, denen folgende Einnahmen zu Grunde liegen:

- a) Laufender, jährlicher Beitrag der Mitgliedsgemeinden
 b) Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen, der Region Trentino Südtirol, des Staates und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und anderer Körperschaften
 c) Finanzmittel, die aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Wahrnehmung der Aufgaben laut Art. 2 der Satzung vorgesehen sind
 d) die Tarife für die Dienstleistungen und Selbstbeteiligungen
 e) Verkauf von Produkten
 f) jede andere Einnahme oder freiwillige Zuwendung.

Für die bessere Übersicht werden die Ansätze der Einnahmen – Titel – wie folgt zusammengefasst und mit dem Finanzjahr 2011 verglichen:

EINNAHMEN	2011	2012	%
Verwaltungsüberschuss aus dem Jahr 2010	1.469.133,29	-	0,00
Landeszuweisungen, andere Körpersch. Tit. 1	10.918.650,00	10.858.563,00	-0,26
Außersteuerliche Einnahmen Tit. II	4.863.027,00	5.088.560,00	+3,98
Veräußerungen, Amortisation, Kapitalumsätze, Krediteinhebungen Tit. III	599.061,00	594.564,00	-0,75
Anleihen Tit. IV	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
Durchgangsposten Tit. V	2.900.000,00	3.166.000,00	+9,17
Gesamt	20.880.738,00	21.307.687,00	+2,04



Die Beträge für die Abdeckung der allgemeinen laufenden Ausgaben (nicht aus Sozialfond) des Jahres 2012 wurden mit dem gleichen Ansatz wie im Jahr 2011 in die Bilanz eingefügt.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Fixbetrag von Euro 32.000,00 und einer Pro-Kopf-Quote von Euro 4,60 (bezogen auf die Einwohnerzahl der Bezirksgemeinschaft), abzüglich 6 % Beteiligung am Stabilitätspakt.

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinden wurde gleich belassen wie bisher und wird wie folgt berechnet:

€ 1,03 pro Einwohner, wobei die Einwohnerzahl am Anfang eines Haushaltsjahres bezogen auf den 31.12. des vorhergehenden Haushaltsjahres laut Meldeamtsunterlagen der Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern festgelegt wird. Dies wird voraussichtlich einen Betrag für das Jahr 2012 von ca. € 49.800,00 ergeben.

In der ordentlichen Führung vergrößert sich die Wichtigkeit des wirtschaftlichen Ausgleichs immer mehr. In den Einnahmen und Ausgaben muss deshalb die notwendige Bereitstellung zur Deckung der Ausgaben, die aus getätigten Investitionen stammen (mit Bezug auf das L.G. 6/98 und Art. 7 des D.P.G.R. Nr. 8/L vom 27.10.1999 bezüglich der Genehmigung der Durchführungsverordnung der Buchhaltungs- und Finanzordnung der lokalen Körperschaften) garantiert werden.

In Anwendung des D.P.Reg. Nr. 15/1/2002 wurden Rücklagen für neue Investitionen geschaffen, und zwar für jenen Teil der Ausgaben für den Ankauf des Verwaltungs- und Sprengelsitzes die aus Eigenmitteln finanziert worden sind (Euro 6.502,00).

Für jenen Teil des unbeweglichen nicht verfügbaren Vermögens Verwaltungs- und Sprengelsitz, der mit Landesbeiträgen finanziert worden ist, werden keine Abschreibungsquoten hinterlegt, da diese wiederum aus laufenden Landesbeiträgen zur Finanzierung der Sozialdienste finanziert und somit praktisch zweimal mit Landesbeiträgen finanziert würde. Hier muss in Zukunft eventuell von der Autonomen Provinz Bozen eine Richtlinie erlassen werden, wie in Bezug auf Hinterlegung von Abschreibungsquoten bei mit Landesmitteln finanzierten Objekten umgegangen werden soll.

Aktivmieten:

In der Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen, besitzt die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern eine Liegenschaft, bestehend aus 110 m² Bürofläche. Diese werden, da sie derzeit nicht gebraucht werden, vermietet. Derzeit ist dort der Dachverband der Sozialverbände in Miete. Die Jahresmiete beträgt zur Zeit Euro 15.255,48.

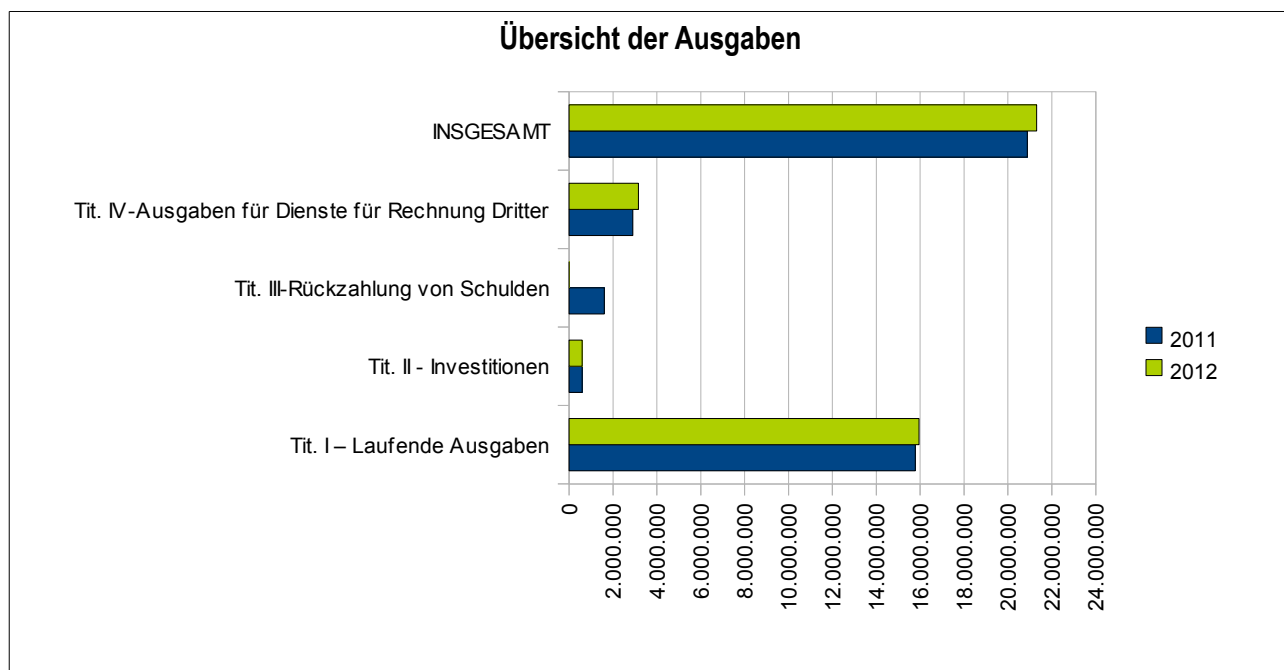
In der Örtlichkeit Birchbruck besitzt die Bezirksgemeinschaft eine Garage für Nutzfahrzeuge, die seinerzeit zur Unterbringung verschiedener Maschinen aus dem Umweltbereich diente. Da diese Dienste nicht mehr den Gemeinden angeboten werden ist die Garage zur Zeit vermietet und bringt eine jährliche Miete von Euro 3.096,00.

Der Ausschuss der Bezirksgemeinschaft betreut diese beiden Mieten und wird sie gegebenenfalls verlängern oder an einen anderen Mieter vergeben.

AUSGABEN

Die Ausgaben von insgesamt 21.307.687,00 Euro sind mit den Einnahmen 21.307.687,00 Euro ausgeglichen und gliedern sich wie folgt:

AUSGABEN	2011	2012	%
Tit. I – Laufende Ausgaben	15.781.677,00	15.947.123,00	+1,05
Tit. II - Investitionen	599.061,00	594.564,00	-0,75
Tit. III-Rückzahlung von Schulden	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
Tit. IV-Ausgaben für Dienste für Rechnung Dritter	2.900.000,00	3.166.000,00	+9,17
INSGESAMT	20.880.738,00	21.307.687,00	+2,04



Der Sockelbetrag zur Führung der Sozialdienste wurde informell mit Euro 9.285.712,00 für die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern von der Autonomen Provinz Bozen anlässlich des Präsidententreffens mit Landesrat Dr. Richard Theiner bestätigt. Mit diesem Betrag wird man im Jahre 2012 voraussichtlich über die Runden kommen, ohne gravierende Einbußen in den Dienstleistungsangeboten vornehmen zu müssen. Die definitiven Zuweisungen von Seiten der Autonomen Provinz Bozen für das Jahr 2012 für die Finanzielle Sozialhilfe sind noch nicht erfolgt und deshalb sind Bilanzänderungen sobald die tatsächlich zugewiesenen

Beträge bekannt sind nicht auszuschließen.

Um die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung zu verfolgen und die entsprechenden Daten der Haushaltspläne auswerten zu können, wird die Bezirksgemeinschaft den Haushaltsvoranschlag 2012 der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol – Abteilung 7 Örtliche Körperschaften – Aufsichtsamt innerhalb 31.01.2012 zusenden.

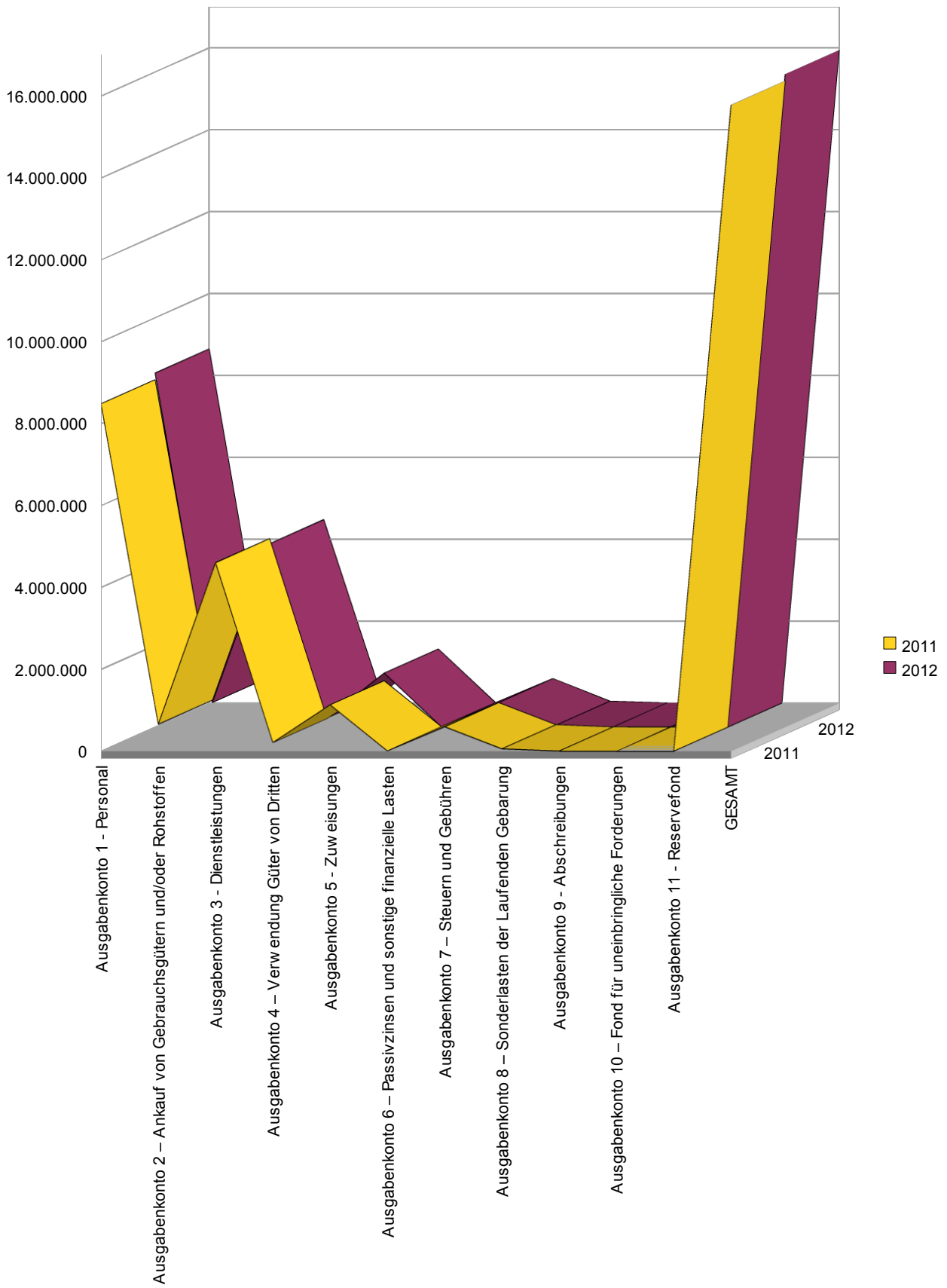
Die **Ausgaben für die Rückzahlung von Schulden laut Titel III** betrifft die Kassabevorschussung (€ 1.600.000,00) und ist im Titel IV (€ 1.600.000,00) als Einnahme ausgewiesen und somit im Ausgleich.

ORDENTLICHE VERWALTUNG

Im Titel I sind Euro 15.947.123,00 veranschlagt, was 96,27 % (2011 96,34 %) der Haushaltssumme entspricht **(Titel III Kassavorschüsse und Titel IV. Durchgangsposten wurden nicht berücksichtigt).**

ÜBERSICHT LAUFENDE AUSGABEN 2012 PRO AUSGABENKONTO			
---	--	--	--

	2011	2012	%
Ausgabenkonto 1 - Personal	8.487.665,00	8.648.677,00	+1,90
Ausgabenkonto 2 – Ankauf von Gebrauchsgütern und/oder Rohstoffen	660.146,00	600.242,00	-9,07
Ausgabenkonto 3 - Dienstleistungen	4.606.712,00	4.483.128,00	-2,68
Ausgabenkonto 4 – Verwendung Güter von Dritten	215.369,00	226.169,00	+5,01
Ausgabenkonto 5 - Zuweisungen	1.134.696,00	1.323.243,00	+16,62
Ausgabenkonto 6 – Passivzinsen und sonstige finanzielle Lasten	10.500,00	10.500,00	0,00
Ausgabenkonto 7 – Steuern und Gebühren	600.070,00	601.380,00	+0,22
Ausgabenkonto 8 – Sonderlasten der Laufenden Gebarung	60.017,00	47.282,00	-21,22
Ausgabenkonto 9 - Abschreibungen	6.502,00	6.502,00	0,00
Ausgabenkonto 10 – Fond für uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Ausgabenkonto 11 - Reservefond	0,00	0,00	0,00
GESAMT	15.781.677,00	15.947.123,00	+1,05



Bei den laufenden Ausgaben entfallen auf den Aufgabenbereich I (Zentralverwaltung) € 2.069.375,00 (2011: € 2.012.475,00), auf den Aufgabenbereich V Sozialdienste € 12.989.748,00 (2011: € 12.889.002,00) und € 888.000,00 (2011: € 880.200,00) auf den Aufgabenbereich IV Umweltdienste und Verkehr.

Der Aufgabenbereich I Zentralverwaltung enthält auch Beträge wie Produktionsprämie, individuelle Gehaltsvorrückung, zu hinterlegender Abfertigungsfond, Reservefond, Sekretariatsgebühren, Beiträge usw., die als Ausgabe der Zentralverwaltung von dieser zum größten Teil in Abzug gebracht werden müssen und im Verhältnis hauptsächlich die Bediensteten der gesamten Kostenstellen betreffen.

Aufgabenbereich IV – Raumordnung und Umweltschutz

Die Aufgabe umfasst folgende Dienstbereiche:

1. örtliches Straßennetz und Transportwesen;
2. Schutz, Kontrolle und Aufwertung der Wasserressourcen;
3. Umweltschutz und Raumordnung;

Örtliches Straßennetz

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist wie alle Bezirksgemeinschaften mit der Führung und Instandhaltung der Fahrradwege im jeweiligen Einzugsgebiet beauftragt worden. Für jeden km Instandhaltung des Fahrradweges wird von Seiten der Autonomen Provinz Bozen den Bezirksgemeinschaften ein Beitrag von ca. € 928,00 zur Verfügung gestellt. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat im Jahr 2012 die Strecke Kardaun-Kollmann Instand zu halten. Aufgrund der zahlreichen Galerien bzw. Tunnels, die der Fahrradweg durchquert (verläuft zu einem großen Teil entlang einer aufgelassenen Eisenbahnstrecke) und die entsprechend beleuchtet werden müssen, sind die Wartungskosten in diesem Abschnitt besonders hoch, wozu auch der starke Wuchs der akazienartigen Sträucher und Bäume nicht unwesentlich beiträgt, da diese ständig zurück geschnitten werden müssen, um eine totale Verwilderung des Radweges innerhalb kürzester Zeit zu verhindern. Ebenso sind ziemlich ausgedehnte Böschungen und Fahrradwegränder besonders in den Sommermonaten regelmäßig zu mähen, was auch wiederum mit erheblichen Kosten verbunden ist. Weiters ist diese Strecke teilweise Steinschlag gefährdet, sodass immer wieder Steine wegzuräumen und Schutzzäune zu reparieren sind. Insgesamt kann gesagt werden, dass die ca. 928,00 € pro Kilometer für die ordentliche Instandhaltung ausreichen, um einen reibungslosen und sicheren Fahrradverkehr auf dieser Strecke zu gewährleisten. Allerdings müssen Steinschläge als außerordentliche Instandhaltung gesehen und auch dementsprechend finanziell bezuschusst werden. Zur Zeit wird der Großteil der Wartungsarbeiten von einer Gruppe Betreuer aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern unter Anleitung eines Betreuers durchgeführt, was uns ermöglicht, die Kosten einigermaßen in Grenzen zu halten. Für die Zukunft sollte darauf hin gearbeitet werden, dass für besonders schwierige und wartungsintensive Streckenabschnitte des Fahrradwegnetzes der für den laufenden Kilometer zugewiesene Beitrag erhöht wird.

Alle fertiggestellten Radwegabschnitte werden Haftpflicht versichert, dem Radverkehr übergeben und für die notwendige Instandhaltung gesorgt. Hier wird auch versucht, die Mitarbeit der einzelnen Gemeindebauhöfe mit einzubeziehen, um die Instandhaltungsarbeiten vor Ort günstiger durchzuführen.

Umweltdienste

Rest- und Biomüllsammlung

Die Sammlung und der Transport von Hausmüll wurde mittels öffentlicher Ausschreibung im Sinne des Artikels 55, Absatz 5 des Legislativdekretes vom 12. April 2006, Nr. 163 in geltender Fassung für folgende Gemeinden

der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ausgeschrieben und vergeben:

Restmüll:

- Deutschnofen, Jenesien, Kastelruth, Karneid, Mölten, Tiers, Völs, Welschnofen ab dem 01.11.2008 bis zum 31.10.2016, und
- in der Gemeinde Sarntal ab 01.01.2009 bis zum 31.10.2016.

Biomüll:

In den Gemeinden Deutschnofen, Jenesien, Kastelruth, Karneid, Mölten, Tiers, Völs, Welschnofen, Sarntal, Ritten ab dem 01.11.2008 bis zum 31.10.2016.

Grundbetrag über Euro 5.006.843,51 ohne MwSt. für den gesamten Vertragszeitraum.

Dieser Grundbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbetrag Biomüll: € 1.519.048,32 für den gesamten Vertragszeitraum.

Grundbetrag Restmüll: € 3.487.795,19 für den gesamten Vertragszeitraum.

Preis pro kg gesammelten Restmüll: 0,09989 + MwSt. Dieser wird jährlich beginnend mit dem zweiten Vertragsjahr dem Nationalen Inflationsindex ISTAT angepasst und beläuft sich zur Zeit auf Euro 0,10148 + MwSt.

Die oben genannten Dienste wurden an die Bietergemeinschaft TPA GmbH aus Aldein und Chiocchetti srl aus Moena mittels öffentlicher Vertragsurkunde vom 01.11.2008 bis 31.12.2016 vergeben.

Für diesen Aufgabenbereich ist für das Jahr 2012 eine Gesamtsumme von € 870.000,00 an laufenden Ausgaben vorgesehen.

Übernahme und Ausschreibung der Restmüll-, Biomüll- und Wertstoffsammlung in den Grödner Gemeinden St. Ulrich, St. Christina und Wolkenstein

Ab 01.04.2012 wurde die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern mit der Durchführung der Restmüll-, Biomüll- und Wertstoffsammlung mittels entsprechenden Delegierungsbeschlüssen von den drei Gemeinden des Grödntales beauftragt. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat diese Delegierung mit Ratsbeschluss Nr. 26 vom 20.10.2011 angenommen, hat im Jahr 2011 die Ausschreibung dieser Dienste vorbereitet und möchte zum 01.04.2012 aufgrund des ausgeschriebenen Wettbewerbs eine Firma ausfindig machen, die die Restmüll-, Biomüll- und Wertstoffsammlung bis zum 31.10.2016 in den Grödner Gemeinden durchführt.

Der Ansatz im Kompetenzhaushalt 2012 für die Durchführung dieser Müllsammlung wird mittels Bilanzänderung nach Vergabe des Dienstes in den Haushalt 2012 eingebaut.

Nachhaltigkeitsstudie der Abfallsammel- und Tarifsysteme in den Gemeinden Südtirols

Gegenstand der Projektarbeit ist die Nachhaltigkeitsbewertung der in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und des Landes Südtirol angewandten Abfallwirtschaftssysteme. Als Pilotgebiet dient das Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, welches aufgrund der vielfältigen Gebietsstruktur sehr unterschiedliche Organisationsformen der lokalen Abfallwirtschaft aufweist.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird einen Techniker mit der Ausarbeitung des gegenständlichen Projekts beauftragen. Die Finanzierung wurde bereits vom Amt für Europäische Integration zugesagt.

Allgemeine Zusammenfassung Mehrjahreshaushaltsplan

Der Mehrjahreshaushaltsplan 2012-2014 weist die Finanzmittel auf, die diese Verwaltung voraussichtlich in den jeweiligen Finanzjahren anwenden wird. Auf Grund des ermächtigenden Charakters des

Mehrhreshaushalt es möglich, Ausgaben zu decken, die sich auf verschiedene Finanzjahre beziehen. Die im Mehreshaushalt vorgenommenen Verpflichtungen müssen in den Haushaltsplänen der folgenden Jahre angenommen werden und der Bezirksrat muss diesen Ausgaben geeignete finanzielle Mittel zu deren Deckung zusichern.

Einnahmen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Titel 1	10.858.563,00 €	10.858.563,00 €	10.858.563,00 €
Titel 2	5.088.560,00 €	5.088.560,00 €	5.088.560,00 €
Titel 3	594.564,00 €	94.564,00 €	94.564,00 €
Titel 4	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
Gesamt	18.141.687,00 €	17.641.687,00 €	17.641.687,00 €

Ausgaben	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Titel 1	15.947.123,00 €	15.947.123,00 €	15.947.123,00 €
Titel 2	594.564,00 €	94.564,00 €	94.564,00 €
Titel 3	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
Ausgaben Gesamt	18.141.687,00 €	17.641.687,00 €	17.641.687,00 €

INVESTITIONEN

Das Programm der öffentlichen Bauarbeiten im Sinne des Art. 4 des L.G. vom 17.06.1998, Nr. 6 i.g.F.ist im Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des DPRA vom 28.05.1999 Nr. 4/L, wird dem Haushaltsvoranschlag beigelegt und wird mit dem Programm für Arbeiten und Dienste gemäß Art. 15, Absatz 1, Buchstabe f genehmigt.

Der Ausschuss der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat auch für 2012 das Programm für Arbeiten (Investitionen) und Dienste vorbereitet, welches hier nachstehend gegliedert nach Aufgabenbereichen beschrieben wird und im Haushaltsvoranschlag 2012 seinen Niederschlag finden wird sobald die Finanzierung effektiv zugesichert ist.

Im Haushalt für das Finanzjahr 2012 sind in der Kompetenzgebarung Investitionen von insgesamt Euro 594.564,00 vorgesehen, wobei Euro 94.564,00 die sog. Not- bzw. Kleininvestitionen im Sozialbereich betreffen. Euro 500.000,00 sind zur Erstellung der Gefahrenzonenpläne in den Mitgliedsgemeinden vorgesehen.

Aufgabenbereich I – Allgemeine Verwaltung, Gebarung und Kontrolle

Beauftragung von Technikern mit der Erstellung von Gefahrenzonenplänen in den Mitgliedsgemeinden

In den Mitgliedsgemeinden sind in nächster Zeit Gefahrenzonenpläne zu erstellen. Da die Gemeindegrenzen zwischen mehreren Gemeinden durch Schluchten verlaufen bzw. durch Bäche gekennzeichnet sind, könnte es vielleicht sinnvoll sein, dass die Beauftragung von Technikern zur Erstellung dieser Gefahrenzonenpläne über die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern erfolgen sollte, damit nicht für dieselben Gebiete von den Gemeinden zwei und mehr Aufträge, die wiederum die gleiche Gefahrenzone betreffen, erteilt werden müssen. Für diese Dienstleistung sind € 500.000,00 vorgesehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistung erfolgt durch Zuweisungen der betreffenden Gemeinden, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen und durch

Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen mittels Gewährung von entsprechenden Beiträgen. Falls diese Dienstleistung nicht beansprucht wird, werden zur Finanzierung derselben die notwendigen Beträge in den Einnahmen und Ausgaben am Ende des Jahres als gegenstandslos betrachtet. Der Südtiroler Gemeindenverband erstellt eine Rangordnung, nach welcher die einzelnen Gemeinden zur Teilfinanzierung aus Landesbeiträgen für die Ausgaben zur Erstellung der Gefahrenzonenpläne zugelassen werden. Laut dieser Rangordnung und bei entsprechendem Auftrag durch die Mitgliedsgemeinden wird die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern die entsprechenden Techniker zur Erstellung der Gefahrenzonenpläne mittels Ausschreibung beauftragen.

Aufgabenbereich IV – Raumordnung und Umweltschutz

Die Aufgabe umfasst folgende Dienstbereiche:

1. örtliches Straßennetz und Transportwesen;
2. Schutz, Kontrolle und Aufwertung der Wasserressourcen;
3. Umweltschutz und Raumordnung;

Radwege

Der Bau der verschiedenen Abschnitte von Fahrradwegen wird auch im Jahre 2012 von der Bezirksgemeinschaft wiederum betrieben.

Radweg Sarntal

Vom Fahrradweg Bundschen-Pens soll der Abschnitt E1 Aberstückl-Rabenstein realisiert werden, was allerdings von der effektiven Finanzierung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen abhängig ist. Sobald diese erfolgt ist wird der entsprechende Betrag umgehend in den Haushaltsvoranschlag 2012 eingeschrieben und mit der Ausschreibung begonnen. Die Projektsumme beläuft sich auf insgesamt 750.000,00.- Euro (537.411,72.- Euro für Arbeiten und 212.588,28.- Euro für tech. Spesen). Die Radwege werden ja bekanntlich immer zu 100 % von Seiten der Autonomen Provinz Bozen finanziert. Innerhalb 2013 soll das Vorhaben realisiert werden.

Ein Ausführungsprojekt von Bozen nach Bundschen wird derzeit nicht in Betracht gezogen, da der Aufwand aufgrund des erstellten Vorprojektes zur Zeit viel zu hoch ist und da man kaum in der Lage ist, durch die Sarner Schlucht eine optimale Sicherheit für einen Fahrradweg zu garantieren, weder diesen zu finanzieren.

Weitere Abschnitte des Radweges Bundschen-Pens werden im Laufe des Jahres 2012 zur Finanzierung bei der Autonomen Provinz Bozen hinterlegt. Die Gemeinde ist aufgefordert, die Eintragung in die Bauleitpläne zu veranlassen und für die Grundverfügbarkeit zu sorgen.

Radweg Kardaun-Blumau

Auf diesem Teilstück wird eine Verbreiterung des derzeit bestehenden und teilweise schmalen Radweges in Erwägung gezogen. Ein Techniker soll beauftragt werden diese Möglichkeit zu prüfen. Die Finanzierung könnte mit Geldern, die beim Bau des Radweges Kardaun-Kollmann aufgrund der Abgebote übrig geblieben sind, finanziert werden. Für diesen Betrag wird bei der Autonomen Provinz Bozen um die Wiederverpflichtung angesucht.

Radweg Eggental

Da die Realisierung des Radweges durch die Eggentalschlucht aufgrund der mangelnden Sicherheit nicht durchführbar ist soll nach Alternativlösungen gesucht werden und speziell nach einer Anbindung der Eggentaler Gemeinden untereinander und zwar ab dem Gasthaus Sonne. Diese Möglichkeit soll auch im kommenden Jahr nicht außer Acht gelassen werden. Die Bezirksgemeinschaft wird sich um eine Finanzierung des Vorhabens bemühen, wobei man die geplante Ergänzung der Radwegeordnung abwarten will.

Radweg Völs-Seis

Es ist das Bestreben der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern vom Fahrradweg Völs-Seis wiederum ein Teilstück zu realisieren. Zur Zeit liegt das 2. Baulos – Unterführung St. Anton, Völs, beim Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten zur Finanzierung auf. Die Projektsumme beläuft sich auf insgesamt 1.104.331,28.- Euro (774.643,16.- Euro für Arbeiten und 329.688,12.- für tech. Spesen).

Auch hier muss wiederum gesagt werden, dass die Realisierung des Radweges von der definitiven Zuweisung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen abhängig ist, die den Bau zu 100 % finanziert. Der Betrag wird nach der definitiven Zusage in den gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2012 eingebaut und soll innerhalb 2013 realisiert werden.

Betreffend das 3. Baulos sind die Gemeinden Kastelruth und Völs aufgefordert, die Einverständniserklärungen mit den Grundeigentümern einzuholen. Danach wird beim Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten das Ansuchen zur Finanzierung hinterlegt werden. Damit wäre die gesamte Strecke Völs-Seis realisiert.

Auch dieses Baulos wird zu 100 % von Seiten der Autonomen Provinz Bozen finanziert. Die Realisierung erfolgt im Jahr der effektiven Zuweisung der erforderlichen Geldmittel von Seiten der Autonomen Provinz Bozen.

Radweg Seis-Kastelruth

Für den Abschnitt Seis-Kastelruth wird ein Ausführungsprojekt erstellt, welches dann dem Technischen Landesbeirat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Finanzierung der Erstellung dieses Ausführungsprojektes soll vorab aus Mitteln des Verwaltungsüberschusses erfolgen. Es wird vorerst auf die Ergänzung der bestehenden Radwegordnung gewartet, die eine Planung erleichtern sollte.

Radweg RODAVAL

Vom Fahrradweg RODAVAL ins Grödental wurde im Jahr 2011 mit dem Bau des Abschnitt 2 in St. Ulrich begonnen und soll im Jahr 2012 fertiggestellt werden.

Der Abschnitt 4 – Überwasser-Mulin d'Odun mit einer Projektsumme von 1.015.010,23.- Euro (699.271,59.- Euro für Arbeiten und Sicherheitskosten sowie 315.738,64.- Euro zur Verfügung der Verwaltung) wurde im Jahr 2011 beim Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten zur Finanzierung hinterlegt und soll im Jahr 2012 finanziert und anschließend realisiert werden.

Der Abschnitt Costa-Plan in der Gemeinde Wolkenstein soll zur Finanzierung beim Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten zur Finanzierung hinterlegt werden. Die Projektsumme beläuft sich auf insgesamt 750.685,57.- Euro (599.228,22.- Euro für Arbeiten und 151.457,35.- Euro für tech. Spesen).

Der Bau der Radwege wird zu 100 % von Seiten der Autonomen Provinz Bozen finanziert.

Höhenradweg Rosengarten-Latemar-Bletterbach

Die Durchführbarkeit zur Errichtung eines Höhenradweges Rosengarten-Latemar-Bletterbach soll mittels einer Studie festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ergänzung der derzeitigen Radwegordnung abzuwarten, welche die technischen Ausmaße und die Nutzung solcher Höhenradwege regelt. Diese Studie wird mit Eigenmitteln aus dem Verwaltungsüberschuss finanziert, wurde bereits im Jahre 2011 initiiert und soll im Jahre 2012 abgeschlossen werden. Die Studie soll auf den Abschnitt Gummer-Tiers-Völs ausgeweitet werden, da somit praktisch eine Verbindung des Gebietes Schlern-Rosengarten-Latemar-Bletterbach möglich ist (Unesco-Radroute Schlern-Rosengarten-Latemar-Bletterbach).

Radweg Oberbozen-Klobenstein

Für den Radweg von Oberbozen-Klobenstein wurde das Planungsbüro Planpunkt GmbH mit der Ausarbeitung eines Vor- und Einreichprojektes beauftragt. Auch hier gilt das Warten auf die Ergänzung der Radwegordnung und der Abschluss der Ausarbeitung des Einreichprojektes wird im Jahr 2012 angestrebt.

Kastelruther Haltestelle

Die Erhaltung der Kastelruther Haltestelle, die aus der K. u. K. Monarchie stammt, als Kulturdenkmal soll gewährleistet werden. Dabei sind in Zusammenarbeit mit dem Landeskulturdenkmalamt verschiedene Sanierungsarbeiten zu planen.

Vom Planungsbüro Pfeifer Planung GmbH wurde ein Einreichprojekt mit einer Summe von Euro 185.688,70.-

erstellt. Beim Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten soll zum bereits zugesicherten Beitrag von Euro 70.000,00.- um den Restbetrag angesucht werden. Mit den Gemeinden Ritten und Kastelruth soll eine definitive Nutzung für die Räumlichkeiten gesucht werden. Außerdem wird bei der Gemeinde Ritten um die notwendige Baukonzession angesucht.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben genannten Finanzierungen von neuen Teilstücken zahlenmäßig erst nach Zusage der definitiven Beitragsgewährung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und der definitiven Feststellung des zur Verfügung stehenden Verwaltungsüberschusses in die Kompetenzgebarung der Bilanz 2012 mittels der entsprechenden Bilanzänderungsbeschlüsse aufgenommen werden.

Aufgabenbereich V – Sozialdienste

Für das Haushaltsjahr 2012 wird für den Sozialbereich der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern die Verwirklichung des folgenden Investitionsprogramms angestrebt:

Sprengelsitz Salten-Sarnatal-Ritten, Eggental-Schlern und Gröden

In den drei Sprengeln müssen dringend mehrere Fahrzeuge angekauft werden, um in der Lage zu sein, allen Mitarbeiter/Innen im Hauspflagedienst ein eigenes Dienstfahrzeug zur Verfügung zu stellen, da auch einige alte Fahrzeuge aus sicherheitstechnischen Gründen ausgemustert werden müssen.

Für die den Sprengel Salten-Sarnatal-Ritten sollte das bestehende Dienstauto durch ein neues 4-türiges Fahrzeug ersetzt werden, da vielfach ältere Personen transportiert werden müssen.

Außerdem sollen 45 Thermoboxen für den Dienst Essen auf Rädern angekauft werden.

Im Sprengelsitz Eggental-Schlern sollte durch eine gläsernen Trennwand der Zugang zu den Sprengelbüros sicherheitstechnisch verbessert werden.

Für diese Ankäufe werden Finanzmittel in Höhe von Euro 110.000,00.- benötigt.

Geschützte Werkstatt Sarnthein

Für das Büro sollte ein neuer Multifunktionsfarbkopierer angekauft werden, da der bestehende Drucker veraltet ist und die anfallenden Reparaturen zu erheblichen Kosten führen. Erhoffter Beitrag Euro 4.000,00.-.

Sozialzentrum Kardaun

Für das Sozialzentrum Kardaun sollte ein neuer behindertengerechter Kleinbus (9 Sitzer) angekauft werden, da der bestehende Baujahr 1993 ist und aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden muss und auch um hohe Wartungskosten zu vermeiden.

Da die neue AGFA-Gruppe des Sozialzentrums Kardaun für die Instandhaltung des Radweges Blumau-Kollmann zuständig ist, sollte ein Elektro APE angekauft werden, mit dem die Arbeit auf dem Radweg erleichtert werden soll.

Auch diese Investitionen waren bereits im Programm 2010 und 2011 vorgesehen, konnten aber aufgrund der Nichtgewährung der nötigen Finanzierung nicht realisiert werden und werden deshalb wiederum in das Programm 2012 aufgenommen.

Bei der Formatkreissäge in der Tischlerei ist der Schiebetisch verzogen und müsste dringend ausgetauscht werden. Eine Reparatur ist relativ kostspielig (ca. 2.500,00.- Euro), daher sollte die Formatkreissäge, die bereits seit 20 Jahren im Dienst ist, durch eine neue ersetzt werden.

Erhoffter Beitrag Euro 86.320,00.-.

Trainingswohnungen Euroresidenz

In der Wohnung Nr. 2 im 1. Stock sollte die bestehende Küchenzeile durch eine neue behindertengerechten Kücheneinrichtung ersetzt werden.

Auch der Fußboden in den Zimmern ist stark abgenutzt und daher sollte ein neuer Fussboden verlegt werden.

Erhoffter Beitrag Euro 23.500,00.-.

Miniwohnungen Mozartstraße

Da die Kücheneinrichtungen in 2 Wohnungen bereits veraltet sind, sollte sie durch neue ersetzt werden. Erhoffter Beitrag Euro 19.100,00.-.

Verwaltung und alle Strukturen

Es ist notwendig, für die Verwaltung sowie für verschiedene soziale Dienste und Strukturen mehrere Computer mit Bildschirm und verschiedenes Zubehör anzukaufen, um veraltete Geräte zu ersetzen, nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Erhoffter Beitrag Euro 15.000,00.-.

Nachstehend sind die einzelnen Investitionen mit dem zusätzlichen Finanzierungsplan aufgelistet, wobei darauf verwiesen wird, dass diese Ausgaben zu 100 % mit Mitteln, die von der Autonomen Provinz Bozen zugewiesen werden, finanziert werden.

Sozialsprengel Eggental-Schlern:	2 Dienstautos Hauspflagedienst (2009, 2010 + 2011 gestrichen)	26.000,00 €
	20 Thermo-Behälter und Zubehör EaR	15.000,00 €
	Trennwand im Eingangsbereich des Sozialsprengels im 2. Stock	15.000,00 €
		56.000,00 €
Sozialsprengel Salten-Sarntal-Ritten	2 Dienstautos Hauspflagedienst	26.000,00 €
	1 Dienstauto (4-türig) für Sozialdienste (außer Hauspflege)	15.000,00 €
	5 Thermo-Behälter und Zubehör EaR	3.000,00 €
		44.000,00 €
Sozialsprengel Gröden	20 Thermo-Behälter EaR	10.000,00 €
		10.000,00 €
Sozialzentrum Kardaun	Behindertengerechter Bus	70.000,00 €
	Eco APE	4.800,00 €
	Formatkreissäge	11.520,00 €
		86.320,00 €
Euroresidenz	Austausch Fussboden in 2 Zimmer	5.500,00 €
	Austausch Küche	18.000,00 €
		23.500,00 €
Miniwohnungen Mozartstraße	Austausch Kücheneinrichtung Wohnung 27/7	10.100,00 €
	Austausch Kücheneinrichtung Wohnung 9/10	9.000,00 €
		19.100,00 €
Geschützte Werkstatt Sarnthein	1 Multifunktionsfarbkopierer	4.000,00 €
		4.000,00 €
Verwaltung und soziale Dienste und Strukturen	PC und Zubehör	15.000,00 €
		15.000,00 €

Sobald die definitive Zusicherung über die Finanzierung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen erfolgt, werden die einzelnen Beträge über eine Bilanzänderung in den Haushalt 2012 eingebaut und die entsprechenden Ankäufe bzw. Arbeiten getätigt und durchgeführt. Wir erachten es als nicht sinnvoll, Beträge in die Bilanz einzufügen, die in keinsten Weise durch irgendwelche Versprechungen bzw. Zusagen einigermaßen gesichert sind. Dies würde eine unnötige Erhöhung der Endsummen des Haushalts veranlassen und möglicherweise zu falschen Spekulationen und Schlüssen Anlass geben.

Kleininvestitionen 2012

Für die sog. Kleininvestitionen im Sozialbereich gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1942 vom 12.12.2011 wird im Haushaltsvoranschlag der Betrag von Euro 94.564,00 vorgesehen. Bei diesen Kleininvestitionen handelt es sich um Ankäufe, die unbedingt getätigt werden müssen, um die einzelnen

Dienste aufrecht zu erhalten. Dabei können Investitionen bis zu einem Betrag von € 20.000,00 einschließlich Mehrwertsteuer getätigt werden und es muss nicht wiederum über das Investitionsprogramm, das bis zur Realisierung immer sehr zeitaufwändig ist und sich auch über mehrere Jahre hinziehen kann, angesucht werden.

Außerdem dienen diese dazu, um Austausch bzw. Ersatz von bestehenden Investitionsgütern zu gewährleisten, damit die einzelnen Dienste im Laufe des Jahres nicht beeinträchtigt sind.

1. Die Sozialdienste: Allgemeines

1.1. Strukturelle Daten

Soziale Einrichtungen: Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern führt im Jahr 2012 wiederum 7 soziale Wohneinrichtungen und 13 soziale Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke sowie alkoholranke Personen. Diese Einrichtungen sind in insgesamt **13 verschiedenen Gebäuden**, verteilt auf 5 Gemeinden, untergebracht - und zwar:

- in **Bozen** in vier Immobilien, allesamt in Miete (Geschützte Werkstatt Blindenzentrum, Berufstrainingszentrum, Trainingswohnungen Euroresidenz, Kleinwohnungen Mozartstraße)
- in **Kardaun** in einer Immobilie, im Eigentum des Landes (Sozialzentrum mit Geschützter Werkstätte, Tagesförderstätte, AGfA-Gruppe und Wohngemeinschaft/Wohnheim)
- in **St.Ulrich** in vier Immobilien, davon eine in Konzessionswege für 29 Jahre zur Verfügung gestellt (Wohnheim, Werkstatt und Tagesförderstätte sowie Cafe Surëdl im Haus Locia) und drei in Miete (Tagesstätte S'Ancuntè, Werkstatt S'Ancuntè, Wohngemeinschaft Scurcià)
- in **Sarnthein** in zwei Immobilien, davon eine im Eigentum des Landes (Geschützte Werkstatt, Tagesförderstätte und AgfA-Gruppe) und eine mittels Erbbaurecht für 29 Jahre zur Verfügung gestellt (Wohneinrichtung Klösterle)
- in **Völs/Prösels** in einer Immobilie, im Eigentum des Landes (Wohngemeinschaft Prösels)

Sozialsprengel: Die Sprengeldienste führen 2012 ihre Tätigkeit in drei Sprengelsitzen, sieben Sprengelstützpunkten, 14 Fußpflegeräumen und 9 Räumen für Badehilfen durch. Diese verteilen sich in den 13 Mitgliedsgemeinden auf insgesamt **15 Immobilien**; davon sind

- 1 im Eigentum des Landes (Sprengelsitz Eggental-Schlern).
- 1 im Eigentum der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern (Sprengelsitz Salten-Sarntal-Ritten)
- 1 in Miete (Sprengelsitz Gröden),
- 12 kostenlos zur Verfügung gestellt (Sprengelstützpunkte Klobenstein/Ritten, Sarnthein, Mölten, Kastelruth, Völs, Welschnofen, Deutschnofen, Außenstelle Jenesien, Tagesstätten in Deutschnofen, Steinegg, St. Christina, Wolkenstein)

Im **Investitionsbereich** ergeben sich 2012 für die Sozialdienste voraussichtlich keine größeren Tätigkeitsschwerpunkte.

HAUPTSITZ

TAGESEINRICHTUNGEN

WOHNEINRICHTUNGEN

SOZIALSPRENGEL
 zusätzlich zu den 3 Sprengelsitzen, und hier nicht angeführt, 7 Sprengelsitzpunkte in den Gemeinden Mölten, Ritten, Sarntal, Deutschnofen, Welschnofen, Völs und Kastelruth.

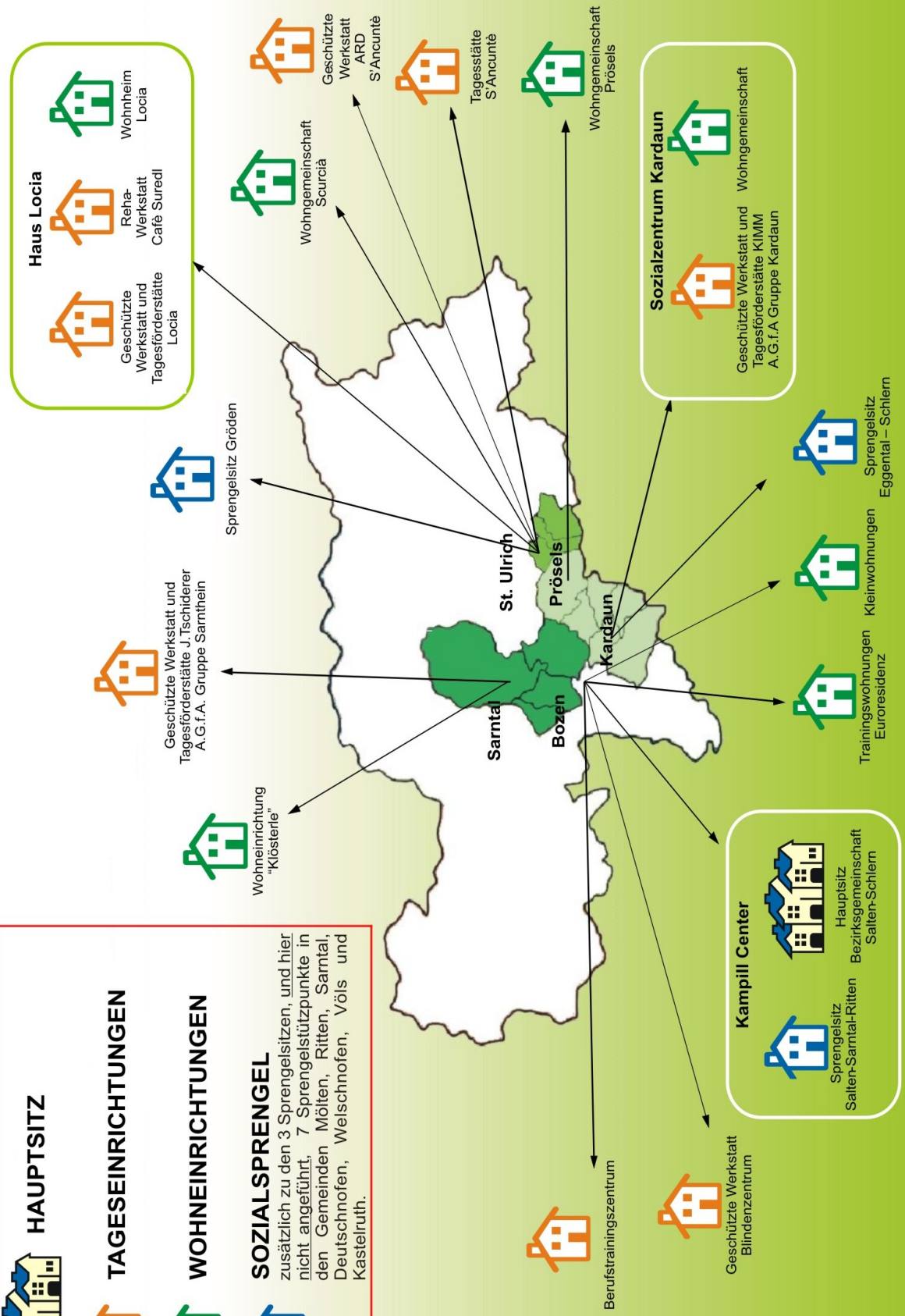


Tabelle 1: Ausgaben für Mieten im Mehrjahresvergleich

Gebäude	Mieten 2010	Veranschlagte Mieten 2011	Veranschlagte Mieten 2012
Geschützte Werkstatt Blindenzentrum	34.850,64.- €	35.614,68.- €	37.540,00.- €
Berufstrainingszentrum Bozen	23.680,82.- €	24.231,99.- €	26.000,00.- €
Trainingswohnungen Euroresidenz	36.850,20.- €	36.850,20.- €	38.500,00.- €
Kleinwohnungen Mozartstraße	20.097,25.- €	21.303,84.- €	23.105,00.- €
Cafe Suredl St.Ulrich	4.800,00.- €	0,00.- €	0,00.- €
Tagesstätte S'Ancuntè	16.838,64.- €	17,213,18.- €	19.700,00.- €
ARD Werkstatt S'Ancuntè	28.332,57.- €	28.920,00.- €	31.400,00.- €
Parkplätze S'Ancuntè	1.576,08.- €	1.602,08.- €	1.700,00.- €
Wohngemeinschaft Scurcià	18.147,72.- €	18.342,80.- €	20.064,00.- €
Sprengelsitz Gröden	5.300,76.- €	5.594,76.- €	16.800,00.- €
Hauspflege Gröden Parkplätze	8.640,00.- €	9.160,00.- €	11.360,00.- €
Insgesamt	199.114,68.- €	199.833,53.- €	226.169,00.- €

Während die meisten Mietsteigerungen sich im Rahmen der normalen Teuerungsrate bewegen, muss für den Sprengelsitz in St.Ulrich/Gröden aufgrund neuer Vertragsbedingungen ein deutlich höherer Betrag eingeplant werden.

1.2. Personal der Sozialdienste

Tabelle 2. : Personal der Sozialdienste nach Bereichen

	Anzahl der MitarbeiterInnen		davon im Dienst		Personal-einheiten		Personal-einheiten	
	2010	2012	2010	2012	2010	%	2012	%
Direktion der Sozialdienste	6	5	6	5	4,25	3%	4,25	3%
Sozialsprengel	83	85	67	68	57,75	37%	57,75	37%
soziale Einrichtungen	123	125	114	116	98	60%	98	60%
Insgesamt Sozialdienste	212	216	187	190	160	100%	160	100%

Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, wird aus Gründen der Kosteneinsparung beabsichtigt, den Personalstand 2012 in den Sozialdiensten insgesamt gegenüber jenem von 2010 gleich zu halten.

Dies obwohl folgende 3 zusätzliche Stellen 2011 besetzt werden mussten, bzw. 2012 noch zu besetzen sind:

- 1 Stelle in der Hauspflege der drei Sozialsprengel
- 0,5 Stellen in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung
- 0,5 Stellen im Berufstrainingszentrum in Bozen (neuer Trainingsbereich Second-Hand-Shop)
- 1 Stelle in der erweiterten Wohneinrichtung des Hauses Locia (aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfes nach Besetzung der zusätzlichen 4 Betten)

Die Besetzung dieser neuen 3 Stellen soll nach Möglichkeit durch interne Versetzungen oder durch Personaleinsparungen in anderen Bereichen erreicht werden.

Die Verteilung der Bediensteten auf die verschiedenen Dienstbereiche innerhalb der Sozialdienste wird 2012 im wesentlichen gleich bleiben: knapp zwei Drittel sind weiterhin im stationären und teilstationären Bereich tätig und gut ein Drittel in den Sozialsprengeln.

Innerhalb des stationären und teilstationären Bereiches verteilen sich die MitarbeiterInnen voraussichtlich wiederum zu 82% auf den Behindertenbereich, zu 16% auf den sozial-psychiatrischen Bereich und zu 2% auf den Suchtbereich.

Mutterschaften: Zusätzlich zu den 190 aktiv im Dienst befindlichen Personen werden voraussichtlich auch 2012 wiederum mindestens 26-27 Bedienstete des Bereiches Sozialdienste in Schwangerschafts- oder Elternschaftsurlaub, bzw. unbezahlten Sonderurlaub sein.

Teilzeit: Der Anteil der Teilzeit- Bediensteten wird auch 2012 wiederum leicht ansteigen und über ein Drittel der Bediensteten des Sozialbereiches ausmachen.

1.3. Einnahmen und Ausgaben

Die Finanzierung der delegierten Sozialdienste erfolgt auch 2012 im wesentlichen durch **Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen**, durch **Beiträge der Gemeinden** für die Hauspflege, durch **Zuweisungen anderer Trägerkörperschaften** (Tagsätze), durch den **Verkauf von Produkten** und Dienstleistungen der Tageseinrichtungen und durch die **Tariffbeteiligung von KlientInnen** (siehe nachstehende Auflistung).

Tabelle 3: Voraussichtliche Einnahmen 2012 der Sozialdienste (im Mehrjahresvergleich)

	Effektive Einnahmen 2009	Effektive Einnahmen 2010	Voraussichtl. Einnahmen 2011	Voraussichtl. Einnahmen 2012
Landesbeitrag für Sozialdienste (ohne FSH und Pflegesicherung)	9.524.019,00	9.524.019,00	9.664.547,00	9.285.712,00
Tagsatzzahlungen von anderen Trägern	1.731.691,39	1.633.719,78	1.570.906,16	1.666.646,00
Spesenbeteiligung der Gemeinden (Hauspflege)	145.245,31	229.604,05	239.507,00	323.000,00
Tariffbeteiligung Privater (Hauspflege und SPG)	1.093.943,94	491.274,94	575.141,18	605.520,00
Tariffbeteiligung Privater (Behindertenbereich)		626.952,92	708.517,72	830.438,00
Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	235.387,86	310.475,93	306.430,00	330.400,00
verschiedene Einnahmen	98.744,44	48.956,03	274.759,64	119.015,00
Insgesamt (ohne FSH und Pflegesicherung)	12.829.031,94	12.867.774,85	13.339.808,70	13.160.731,00
Landesbeitrag für FSH	838.230,77	983.194,40	1.020.000,00	1.140.000,00
Landesbeitrag für Pflegesicherung	137.833,30	125.342,94	109.760,00	127.525,00
Insgesamt (mit FSH und Pflegesicherung)	13.805.096,01	13.976.312,19	14.469.568,70	14.428.256,00

Der zu erwartende **Landesbeitrag** aus dem Sozialfond 2012 wird unter Berücksichtigung der pro-Kopfquotenregelung einerseits und neu übertragener Kompetenzen (+ 65.000 Euro für Transport- und Begleitdienst) sowie abgetretener Kompetenzen andererseits (-246.750 Euro für Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder) **um zirka 380.000 Euro niedriger** wie im laufenden Jahr und auch deutlich niedriger wie in den fünf Jahren davor ausfallen (siehe dazu auch Tabelle 4).

Tabelle 4: laufende Zuweisungen des Landes (ohne FSH und Pflegesicherung)

	Zuweisung aus Landessozialfond	+/- gegenüber Vorjahr
2006	9.766.026,00	
2007	9.436.579,00	-329.447,00
2008	9.444.019,00	+7.440,00
2009	9.524.019,00	+80.768,00
2010	9.524.019,00	0,00
2011	9.664.547,00 *	+140.528,00*
2012	9.285.712,00**	-378.835,00**

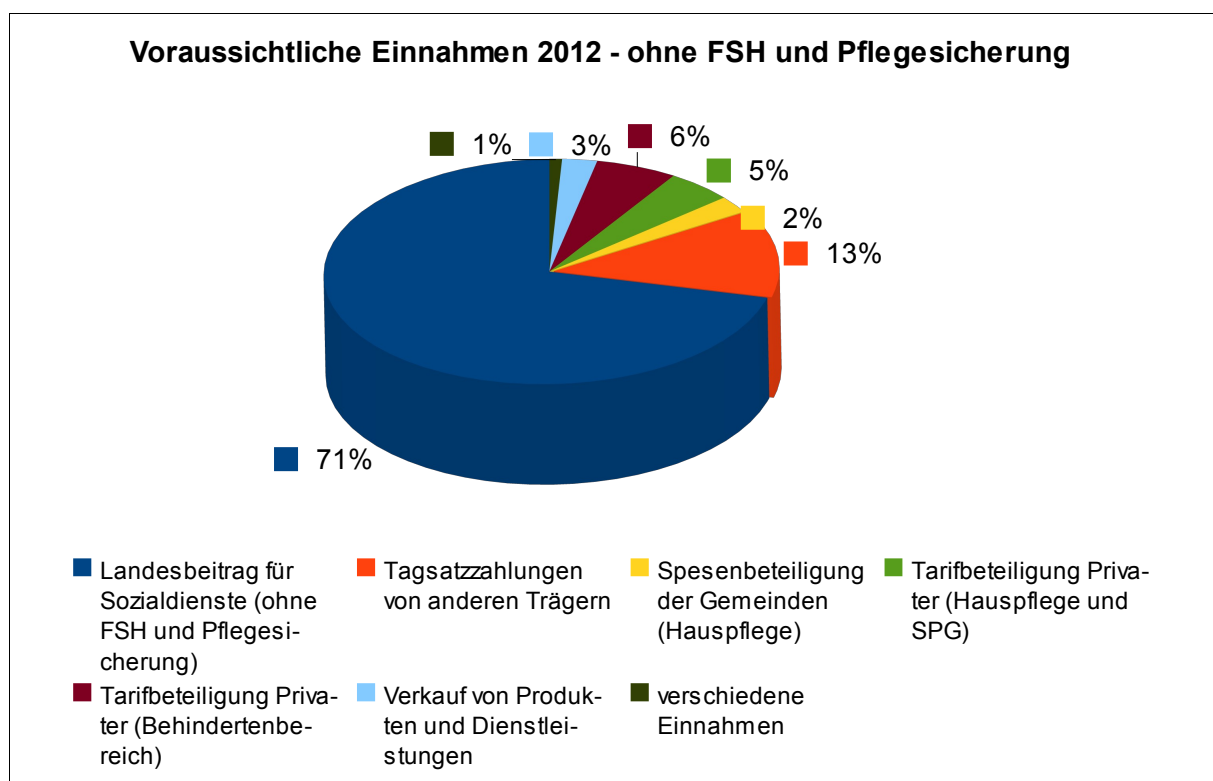
*= garantierte Verfügbarkeit gemäß pro-Kopf-Regelung 9.447.405 € + 109.200 € für neu übertragene Zuständigkeiten im Behindertentransport + 24.449 € (20% des Überschusses 2010) und +83.493 € als einmalige Ausgleichszahlung für entgangene Einnahmen 2010 seitens der Gemeinden im Bereich Hauspflege.

** garantierte Verfügbarkeit gemäß pro-Kopf-Regelung 9.394.583 € +174.000 € für Mehrausgaben aufgrund der neu übertragenen Zuständigkeiten im Behindertentransport und -246.750 € aufgrund der Tatsache, dass die Konvention für den landesweiten Dienst der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder 2012 von unserer BZG nicht mehr erneuert wird.

Damit erhalten wir vom Landessozialfond sogar rund **500.000 Euro weniger als wir mit dem Bedarfsantrag 2012** vom Juli dieses Jahres anhand äußerst vorsichtiger Kalkulationen errechnet und als Bedarf **angemeldet** haben.

Nachfolgend noch eine Graphik der Verteilung der Einnahmen ohne die Landesbeiträge für die FSH und die Pflegesicherung.

Grafik 1: Voraussichtliche Einnahmen 2012 (ohne FSH und Pflegesicherung)



Die auch aufgrund klarer Sparmaßnahmen erstmals deutlich geringeren Ausgaben 2012 gegenüber den veranschlagten Ausgaben 2011 müssen demnach verstärkt über andere Einnahmequellen abgedeckt werden.

So werden voraussichtlich 2012 nur mehr rund 71% der Einnahmen aus dem Landessozialfond stammen (ohne FSH); zum Vergleich: 2008 waren es noch 76%. 13% kommen weiterhin von den anderen Trägerkörperschaften und 2% von den Mitgliedsgemeinden. Die privaten Bürger schließlich werden über die Tarifbeteiligung und den Kauf von Werkstattprodukten zu knapp 14% an den Einnahmen beitragen; zum Vergleich: 2008 waren es noch 8,5 %.

Allerdings stellen vor allem die Einnahmen durch Tagsatz-Zahlungen anderer Trägerkörperschaften derzeit noch einen großen Unsicherheitsfaktor dar. Es ist zu hoffen, dass diese 2012 nicht weiter sinken.

Auch die für die Führung der delegierten Sozialdienste veranschlagten laufenden **Ausgaben 2012** liegen um rund 300.000 Euro niedriger als die wahrscheinlichen Ausgaben 2011 (-2,3%) und verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bereiche (Tabelle 5)

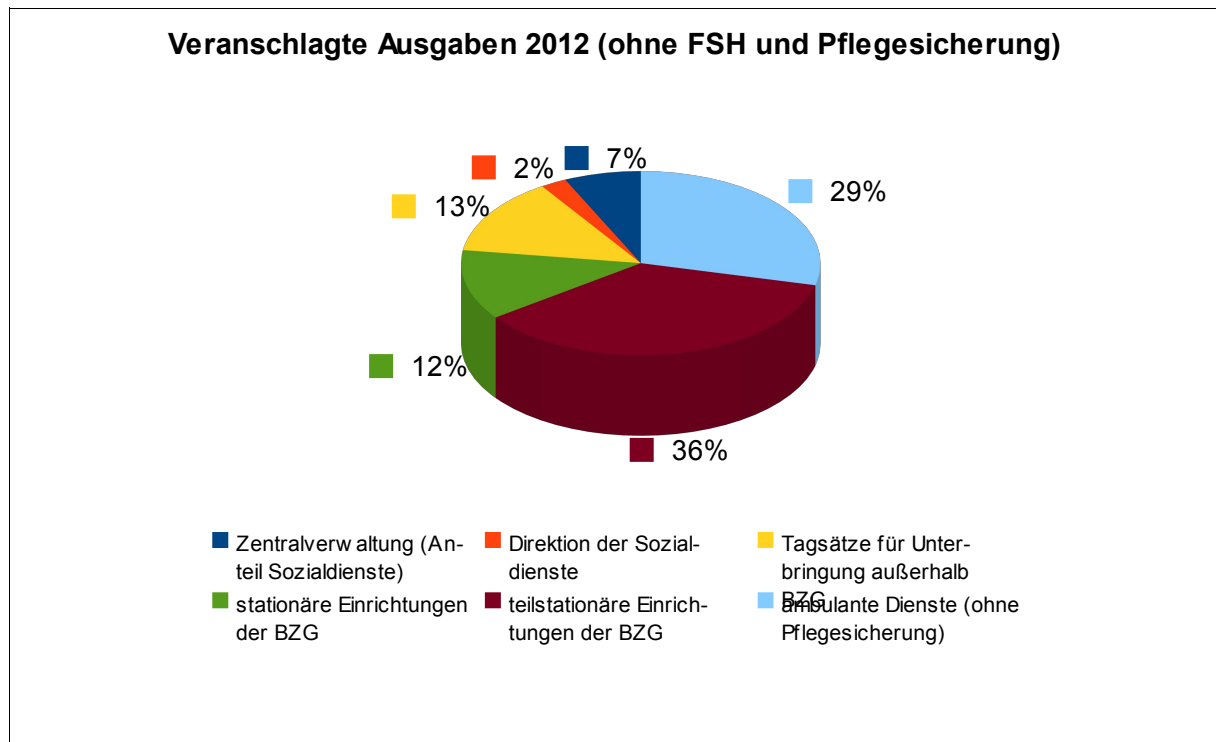
Tabelle 5: Laufende Ausgaben der Sozialdienste (im Mehrjahresvergleich)

LAUFENDE AUSGABEN	2009 (effektiv)	2010 (effektiv)	2011 (voraussicht.)	2012 (voraussicht.)
Zentralverwaltung (Anteil Sozialdienste)	909.554,99	900.143,12 Euro	900.143,12	900.143,12
Direktion der Sozialdienste	294.062,11	305.777,83 Euro	305.777,00	305.777,00
Tagsätze für Unterbringung außerhalb BZG	1.654.056,35	1.725.088,54 Euro	1.752.650,00	1.752.650,00
stationäre Einrichtungen der BZG	1.710.680,52	1.594.529,90 Euro	1.664.848,95	1.604.349,73
teilstationäre Einrichtungen der BZG	4.330.969,76	4.432.887,02 Euro	4.707.837,25	4.702.809,71
ambulante Dienste (ohne Pflegesicherung)	3.538.494,58	3.699.008,28 Euro	3.996.493,86	3.756.637,10
Insgesamt (ohne FSH und Pflegesicherung)	12.437.818,31	12.657.430,69	13.327.750,18	13.022.366,66
Beiträge FSH	729.826,88	935.130,12 Euro	1.020.000,00	1.140.000,00
Pflegesicherung	113.762,79	101.272,94 Euro	109.760,00	127.525.,00
Insgesamt (mit FSH und Pflegesicherung)	13.281.407,98	13.693.833,75	14.457.510,18	14.289.891,66

Rund die Hälfte dieser Ausgabenverringerung ist – wie bereits erwähnt - auf Veränderungen in den übertragenen Zuständigkeiten zurückzuführen (neue Zuständigkeiten bei den Transporten von Menschen mit Behinderungen, Streichung der Zuständigkeit für den landesweiten Dienst der Frühförderung behinderter Kinder). Der Rest muss durch weitere Ausgabeneinsparungen in den bestehenden Sozialdiensten wett gemacht werden. Dabei werden wir wie bereits in den vergangenen fünf Jahren versuchen zu verhindern, dass dies allzu sehr zu Lasten der von uns betreuten Personen geht.

Die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Bereiche der Sozialdienste hingegen wird sich auch 2012 nur unwesentlich verändern (siehe dazu Grafik 2).

Grafik 2: Veranschlagte Ausgaben 2012 ohne FSH und Pflegesicherung



2. Die Tages- und Wohneinrichtungen

2.1. Das Angebot



Die sozialen Tages- und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Menschen mit Alkoholproblemen bieten vielfältige Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und der Erhaltung, Sicherung und Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Durch individuelle Betreuung und verschiedene Maßnahmen der sozialen und beruflichen Förderung, Rehabilitation und Integration wird eine weitgehende Teilnahme am sozialen Leben der Gesellschaft angestrebt und ermöglicht. Dieser Dienst wird in Wohnheimen, in Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen, in Tagesförderstätten und Geschützten Werkstätten erbracht.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern hat in den letzten 2-3 Jahren ihr stationäres und teilstationäres Betreuungs- und Förderangebot für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Menschen mit Alkoholproblemen aufgrund mangelnder Geldmittel nicht weiter ausgebaut. Deshalb verfügt die Bezirksgemeinschaft auch 2012 über insgesamt **20 verschiedene Angebote der Tages- und Wohnbetreuung** mit etwa gleich viel Betreuungsplätzen wie 2011:

Tageseinrichtungen:	Plätze	Wohneinrichtungen:	Plätze
1. Geschützte Werkstatt KIMM in Kardaun	30	1. Wohnheim Locia in St. Ulrich	10+2*
2. Tagesförderstätte KIMM in Kardaun	10	2. Wohngemeinschaft im Sozialzentrum Kardaun	11+1*
3. Geschützte Werkstatt Blindenzentrum in Bozen	19	3. Trainingswohnungen Euroresidenz in Bozen	8+2*
4. Geschützte Werkstatt J. Tschiderer in Sarnthein	14	4. Kleinwohnungen in Bozen	5
5. Tagesförderstätte J. Tschiderer in Sarnthein	5	5. Wohngemeinschaft in Prösels/Völs	6
6. Geschützte Werkstatt Locia in St. Ulrich	23	6. Wohngemeinschaft Scurcià in St. Ulrich	6
7. Tagesförderstätte Locia in St. Ulrich	6	7. Wohneinrichtung „Klösterle“ in Sarnthein	7
8. Reha-Werkstatt Cafè Surèdl in St. Ulrich	5		
9. Geschützte Werkstatt S'Ancuntè in St. Ulrich	9		
10. Tagesstätte S'Ancuntè in St. Ulrich	6		
11. Berufstrainingszentrum in Bozen	18		
12. Autonome Gruppe für Menschen mit Alkoholproblemen in Sarnthein (A.G.f.A Gruppe)	6		
13. Autonome Gruppe für Menschen mit Alkoholproblemen in Kardaun (A.G.f.A Gruppe)	6		
INSGESAMT	157	INSGESAMT	53+5*

*Plätze für Kurzzeit- und Notaufnahmen

Im Jahre 2012 stehen in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wiederum **210 Plätze plus 5 Plätze für Kurzzeit- und Notaufnahmen** in teilstationären und stationären Strukturen zur Verfügung, davon

- 157 Plätze in Tageseinrichtungen und
- 53+5 Plätze in Wohneinrichtungen.

Ziel für 2012 ist, wiederum einen punktuellen **Auslastungsgrad von mindestens 90%** zu erreichen. Zum Vergleich: Am Stichtag 31.12.2010 betrug der Auslastungsgrad 91%, am 31.12.09 86,5%, am 31.12.2008 86,7% und am 31.12.2007 knapp 83%.

Da unser seit Jahren gleich bleibendes Betreuungsangebot aber auf einen stetig steigenden Bedarf und einer

stetig steigenden Nachfrage stößt, sehen wir uns erstmals seit Jahrzehnten mit dem Problem konfrontiert, dass es nunmehr in den meisten sozialen Tages- und Wohneinrichtungen unserer Bezirksgemeinschaft **Wartelisten** und zum Teil auch **jahrelange Wartezeiten** gibt. Dies ist besonders für die betroffenen Personen und deren Familien ein kaum mehr tragbarer Zustand. Leider können jedoch aufgrund der fehlenden Geldmittel keine neuen Betreuungsplätze mehr aktiviert werden

2.2 Die KlientInnen

In den Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern werden im Jahr 2012 voraussichtlich rund **195 Personen** betreut, inklusive Doppelzählungen von Personen, die in einer Wohn- und Tageseinrichtung untergebracht waren (2010:196 Personen). Über 70% davon sind Menschen mit Behinderungen, knapp 25% Menschen mit psychischen Problemen und über 5% Menschen mit Alkoholabhängigkeit.

Rund ein Drittel der KlientInnen unserer Einrichtungen kommt voraussichtlich auch 2012 aus Gemeinden außerhalb unseres Einzugsgebietes (2010: 30%), auch wenn diese Tendenz klar rückläufig ist (zum Vergleich: 2009 waren es noch 41%).

Besonders groß, wenn auch mit rückläufiger Tendenz bleibt voraussichtlich die Anzahl der Betreuten mit Wohnsitz in Bozen (rund 18%) und im Überetsch-Unterland (rund 10%), was auf die Präsenz von vier Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Stadtgebiet Bozen zurückzuführen ist.

In den vergangenen Jahren sind einige Trägerkörperschaften aufgrund finanzieller Engpässe dazu übergegangen, weniger Neuaufnahmen von BürgerInnen ihres Einzugsgebietes in Einrichtungen unserer BZG zuzulassen, bzw. bisher bei uns betreute BürgerInnen abzuziehen und in den eigenen Einrichtungen zu betreuen. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich mit leichten Schwankungen nach oben und unten auch in Zukunft fortsetzen.

Entsprechend sind auch die **Einnahmen**, die wir aufgrund der Tagsatzbezahlung durch andere Trägerkörperschaften in diesem Bereich aufweisen, in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Es gilt nun, 2012 diese Negativtendenz möglichst zu stoppen und eventuell auch umzukehren.(Tabelle 6)

Tabelle 6: Einnahmen durch Tagsatzbezahlung anderer Trägerkörperschaften

	Anzahl Klienten 2009	Anzahl Klienten 2010	Geschätzte Klienten 2012	Einnahmen 2009	Einnahmen 2010	Voraussichtliche Einnahmen 2012
Betrieb für Sozialdienste BZ	41	33	34	935.946,46	845.286,55	916.646,00
BZG Überetsch Unterland	18	18	18	492.679,48	490.509,50	500.000,00
BZG Burggrafenamt	4	3	3	106.328,69	65.119,50	70.000,00
BZG Eisacktal	2	2	2	107.322,40	95.335,00	95.000,00
BZG Vinschgau	1	2	1	23.493,00	17.793,40	20.000,00
BZG Wipptal	1	1	1	65.921,36	56.100,45	65.000,00
Insgesamt	67	59	59	1.731.691,39	1.633.719,78	1.666.646,00

Für die voraussichtlich **32 Menschen** mit Behinderung, psychisch kranken und suchtkranken Menschen (2010: 36) **aus dem Einzugsgebiet Salten-Schlern** hingegen, die 2012 in sozialen Einrichtungen anderer

Bezirksgemeinschaften oder anderen Strukturen in- und außerhalb der Provinz untergebracht sein werden, werden für 2012 **Ausgaben** von 1.226.970 Euro (2010:1.282.274 Euro) vorgesehen (siehe nachfolgende Tabelle 7).

Tabelle 7: Ausgaben für Tagsatzbezahlung an andere Trägerkörperschaften

	Anzahl Klienten 2010	Geschätzte Klienten 2012	Effektive Ausgaben 2010	Geschätzte Ausgaben 2012
Strukturen des Betriebes für Sozialdienste BZ	7	6	192.500,00	145.000,00
Strukturen der BZG Überetsch Unterland	9	9	357.358,00	365.000,00
Strukturen der BZG Burggrafenamt	3	4	221.704,75	260.000,00
Strukturen der BZG Eisacktal	4	3	115.587,80	75.000,00
Strukturen der BZG Pustertal	1	1	9.425,00	30.000,00
Strukturen der BZG Wipptal	2	1	45.964,00	48.000,00
Andere Strukturen innerhalb Prov. BZ	8	6	238.724,24	198.300,00
Andere Strukturen außerhalb Prov. BZ	2	2	101.000,48	105.670,00
Insgesamt	36	32	1.282.274,27	1.226.970,00

2.3 Die Tätigkeitsschwerpunkte


Neben der Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeit in den verschiedenen Einrichtungen der Sozialdienste unserer BZG sollen vor allem folgende Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2012 umgesetzt werden:

- Weiterführung der 2011 neu übertragenen **Zuständigkeiten für den Transport- und Begleitsdienst** für KlientInnen unserer Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung;
- Weiterführung des neuen Arbeitstrainingsbereiches des BTZ „Second-Hand-Shop für Kinderartikel“ in Bozen; quantitative und qualitative Auswertung des Verlaufs der ersten 12 Monate.
- Ausbau des Dienstleistungsangebotes des **Hauses Locia in St.Ulrich**, insbesondere im Wohnbereich (Inbetriebnahme aller 10 Betten für die ordentliche Aufnahme und der 2 Betten für Kurzzeit- und Notaufnahmen);
- Erstellung und Umsetzung eines **bedarfsgerechten Grundkonzeptes** und entsprechender Organisationsformen **für ein differenziertes Wohnangebot** in den sozialen Wohneinrichtungen **im Haus Locia in Gröden**;
- **Verschiebung der Inbetriebnahme des Wohnheimes für Menschen mit schwerer Behinderung** im umgebauten **Altersheim in Sarnthein auf 2013** wegen mangelnder Finanzmittel und eines noch nicht ausreichenden Bedarfes; entsprechende Verlängerung der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten an des Altersheim für ein weiteres Jahr;
- Weiterführung der **autonomen Werkstattgruppe für Alkoholranke** (6-8 Personen) innerhalb der Geschützten Werkstatt in Sarnthein, in Zusammenarbeit mit „Hands“ und der Gemeinde Sarnthein;
- **Weiterführung und Ausbau der autonomen Werkstattgruppe für Alkoholranke** (6-8 Personen) innerhalb der Geschützten Werkstatt **in Kardaun**, in Zusammenarbeit mit „Hands“ und einigen Gemeinden des Sprengels Eggental-Schlern;
- **Anpassung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen an die neuen Akkreditierungskriterien**;

- Umsetzung der Landesbestimmungen bezüglich der Gewährleistung **krankenpflegerischer und physiotherapeutischer Leistungen in den Behinderteneinrichtungen** durch den Sanitätsbetrieb;
- Fortführung der Optimierung der Arbeitsweisen und Arbeitsorganisation innerhalb der Tageseinrichtungen des Behindertenbereiches aufgrund der **SIVUS-Methode**;
- Anwendung der vom Bezirksrat für die Hauspflege beschlossenen **Pflegestandards** auch in den Tages- und Wohneinrichtungen der BZG;
- Implementierung und gegebenenfalls Ajournierung der **Dienstchartas** für die sozialen Einrichtungen unserer Bezirksgemeinschaft
- Weiterführung und Ausbau des Projektes „Betreuung und Förderung von **Schlaganfall- und Schädelhirntraumapatienten**“ in der Geschützten Werkstatt Blindenzentrum und eventuell in anderen Werkstätten unserer BZG;
- Qualitative und quantitative Überprüfung und Verbesserung der Dienstleistungs- und Warenproduktion in den Werkstätten; Überarbeitung des Produktkataloges.
- **Veröffentlichung von Artikeln** zu aktuellen sozialen Themen, Veranstaltungen oder durchgeführten Initiativen der Tages- und Wohneinrichtungen in den Gemeindeblättern und anderen Print-Medien
- Ausarbeitung und Ajournierung von **Informationsbroschüren** der Einrichtungen
- Qualitativer Ausbau und periodische Ajournierung der **Homepage** im Internet über die teilstationären und stätionären Sozialdienste unserer BZG.

3. Die Sozialsprengel

3.1 Allgemeines

	<p>Die Sozialsprengel erbringen bürgernah und bedarfsgerecht, ambulant oder am Wohnort der KlientInnen, die grundlegenden Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen.</p> <p>Die Tätigkeit der Sozialsprengel ist nach Einsatzbereichen organisiert, mit dem Ziel, den einzelnen Bürgern, den Familien, den sozialen Gruppen und der Gemeinschaft koordinierte und integrierte Maßnahmen zu gewährleisten.</p> <p><u>Die Einsatzbereiche der Sozialsprengel sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Sprengelleitung und Sekretariat• Sozio-sanitärer Bürgerservice (im Sozialsprengel Eggental-Schlern und im Sozialsprengel Gröden)• Finanzielle Sozialhilfe (FSH)• Hauspflege (HP)• Sozialpädagogische Grundbetreuung/Bereich Minderjährige und Familien sowie Bereich Erwachsene (SPG)
---	--

Das Territorium der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist in drei Sozialsprengel unterteilt:

- **Salten-Sarntal-Ritten** (SSR) mit den Gemeinden: Jenesien, Mölten, Ritten, Sarntal
- **Eggental-Schlern** (ES) mit den Gemeinden: Deutschnofen, Karneid, Kastelruth (ohne ladinische Fraktionen, Tiers, Völs, Welschnofen)
- **Gröden** mit den Gemeinden: St. Christina, St. Ulrich, Wolkenstein und ladinische Fraktionen von Kastelruth



Neben den **3 Sprengelsitzen** in Bozen, Kardaun und St. Ulrich verfügen die Sozialsprengel auch über **7 Sprengelstützpunkte** in den Gemeinden

- Deutschnofen
- Welschnofen
- Völs
- Kastelruth
- Mölten
- Sarntal und
- Ritten

sowie über eine Außenstelle in Jenesien.

3.2. Die KlientInnen

Die Anzahl der BürgerInnen, die Leistungen der Sozialsprengel beanspruchen, ist in den letzten Jahren weiter, wenn auch nur mehr leicht, gestiegen: von 2.527 Personen im Jahr 2009 und **2.583 Personen** im Jahr 2010. Dies entspricht einer Steigerung der Klientenanzahl von 2,2%.

Dazu kommen noch die BürgerInnen, für welche das **Ansuchen um Pflegegeld** entgegengenommen, auf deren Vollständigkeit hin überprüft und an das sozio-sanitäre Pflegeeinstufungsteam weitergeleitet wird. 2010 wurde diese Leistung für insgesamt **513 BürgerInnen** erbracht.

Der Anteil der Gesamtbevölkerung unserer Bezirksgemeinschaft, der sich an die Sozialsprengel wendete, betrug 2009 5,2% und 2010 **5,3%**. Mit den Antragstellern um Pflegegeld sind es rund 6,5%.

Sowohl für 2011 als auch für 2012 kann mit einem weiteren leichten Zuwachs an KlientInnen gerechnet werden.

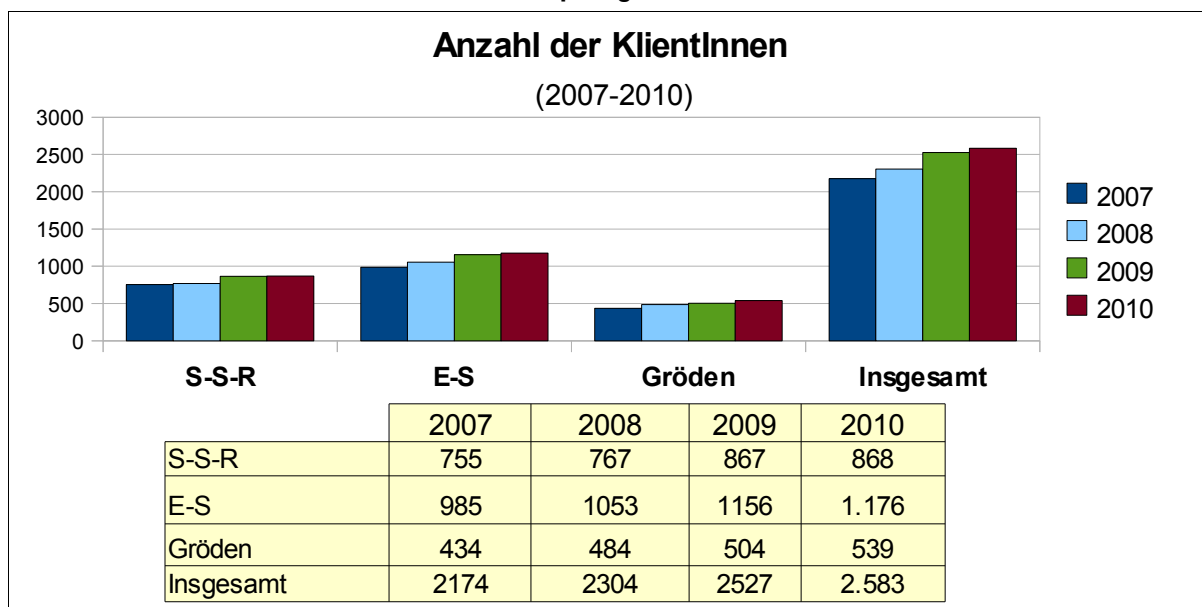
Es kann davon ausgegangen werden, dass die **Hauspflege** auch im Jahr 2012 wiederum die höchste Anzahl der Klienten betreuen und die **Finanzielle Sozialhilfe** den größten prozentuellen Zuwachs an Klienten verzeichnen wird.

Tabelle 8. KlientInnen nach Einsatzbereichen (2012:Schätzung)

	BZG 2008	BZG 2009	BZG 2010	BZG 2012
Finanzielle Sozialhilfe	549	598	636	660 ca.
Hauspflege	1539	1542	1449	1500 ca.
SPG	422	620	780	830 ca.
Bürgerservice	290	528	513	550 ca.

Die Anzahl der KlientInnen des Bürgerservice entspricht der Anzahl der Personen die ein Gesuch um Pflegegeld abgegeben haben. Die Anzahl der Personen für welche vom Bürgerservice Informations- und Beratungstätigkeit erbracht wurde, wurde nicht erhoben.

Grafik: 3 Anzahl der Klienten der drei Sozialsprengel 2007-2010




3.3 Die Tätigkeitsschwerpunkte

Neben der Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeit in den verschiedenen Sozialsprengeln unserer BZG sollen im Tätigkeitsjahr 2012 u.a. folgende Tätigkeitsschwerpunkte umgesetzt werden:

- Übersiedlung und Inbetriebnahme des derzeit im Bau befindlichen **Sprengelstützpunktes im Altersheim in Kastelruth**;
- **Pflegesicherung** : Begleitung und materielle Unterstützung der drei Einstufungsteams („Tandems“) des landesweiten „Dienstes für Pflegeeinstufung und Pflegeberatung“ im Sinne des neuen Pflegesicherungsgesetzes und der entsprechenden Vereinbarung mit dem Land und dem Gesundheitsbetrieb.
- inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Sprengeldienste in Umsetzung neuer Bestimmungen (z.B. **Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung**, kurz **EEVE**) und Richtlinien des Landes (z.B. „**Wesentliche Leistungsstandards**“, kurz: **WLS**), sofern die Finanzierung dafür gesichert ist;
- Fortführung und Ausbau der Projekte „**Beratungsstelle für die Pflege zu Hause**“ und „Case Management“, u.a.m.
- In Alternative zur stationären Unterbringung soll im Einzelfall verstärkt die Umsetzung von alternativen Möglichkeiten wie das **betreute Wohnen**, die **ambulante sozialpädagogische Familienarbeit** oder auch eine **familiäre Anvertraung** an eine Familie für Menschen mit Behinderung oder psychisch kranke Menschen angestrebt werden. Dies vor allem für Menschen, die derzeit in einer sozialen Einrichtung oder bei ihrer Ursprungsfamilie leben, aber gute Voraussetzungen für ein autonomes Leben hätten und sich dies auch wünschen.
- Pflege und – wo notwendig - punktuelle Verbesserung der **Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen**, den **Schulen**, den **Jugenddiensten**, und den **Gesundheitsdiensten** (Netzwerkarbeit, Projektarbeit);
- Ausbau der bereits guten Zusammenarbeit mit dem **Arbeitservice Bozen** (z.B. bei der Vermittlung von Hilfskräften „badanti“, bei der Arbeitseingliederung und bei arbeitslosen FSH-Beitragsempfängern)
- gute Zusammenarbeit mit den **Sprengelbeiräten**;
- bedarfsbezogene **Schulung der Fachkräfte**; sowie bedarfsgerechte **Supervision**, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten;
- **regelmäßige Veröffentlichung von Artikeln** zu aktuellen sozialen Themen, Veranstaltungen oder durchgeführten Initiativen der Sprengeldienste in den gemeindeblättern und anderen Print-Medien bzw. **Sensibilisierung der Gemeinschaft** für soziale Themen und Belange vor allem in den Gemeinden (Informationsabende und Veröffentlichungen in den Gemeindeblättern);
- regelmäßige Ajournerung der Informationen in der Homepage der Bezirksgemeinschaft;

3.4. Die Dienstangebote

3.4.1. Finanzielle Sozialhilfe (FSH)

	<p>Die Finanzielle Sozialhilfe unterstützt Einzelpersonen und Familien in finanzieller Notlage mittels:</p> <ul style="list-style-type: none">• Information und Beratung• Erstellung von individuellen Programmen zur Wiedererlangung der finanziellen Unabhängigkeit• Beiträge für den notwendigen Lebensunterhalt• Sonderleistungen in besonderen Notlagen• Übernahme von Kosten für die Unterbringung in Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen• Beiträge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, um deren Fortbewegung und soziale Eingliederung zu unterstützen• Tarfberechnung für den Tagesmutterdienst und die Unterbringung in den Kleinkindertagesstätten• Tarfberechnung für die Unterbringung in stationären und teilstationären Einrichtungen• Unterhaltsvorschuss• Berechnung für die Ticketbefreiung
---	---

636 Personen haben im Jahr 2010 finanzielle Leistungen erhalten. Im Jahr davor waren es 598 Personen (= +6,4%).

Die Ausgaben für Beiträge der FSH sind 2009 um 133.747,36 Euro (= +22,43%) und im Jahre 2010 sogar **um 205.688 Euro (= +28%)** gestiegen (siehe Grafik 3).

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist für 2011 und auch für 2012 wieder mit einem Anstieg der Personen, die sich an die Finanzielle Sozialhilfe wenden - und somit auch der Ausgaben – zu rechnen.

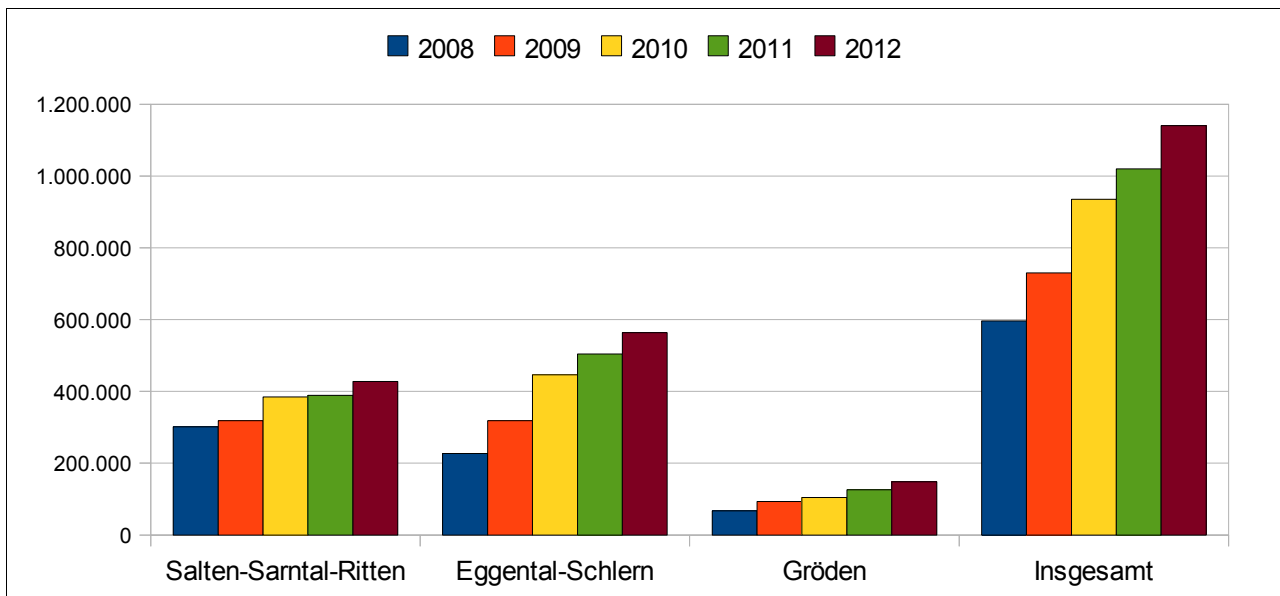
Die Gesamtausgaben der Finanziellen Sozialhilfe für das gesamte Jahr 2011 werden voraussichtlich etwas weniger als in den letzten zwei Jahren ansteigen, und zwar um etwa 9% auf zirka 1.020.000 Euro. Wenn diese Tendenz anhält müssen wir für 2012 mit Ausgaben von voraussichtlich über 1,1 Millionen rechnen. Vorerst wurde somit im Haushalt 2012 ein Betrag von 1.140.000 Euro vorgesehen.

Diese große Dynamik in den Ausgaben der FSH und insbesondere in den beiden größten Ausgabenposten: Soziales Mindesteinkommen sowie Miet- und Wohnnebenspesen, machen jedenfalls eine kontinuierliche Überwachung der Ausgabenentwicklung auch während des Finanzjahres 2012 und gegebenenfalls eine entsprechende Anfrage um Aufstockung des dafür notwendigen Landesbeitrages notwendig.

Ziel der FSH wird auch im kommenden Jahr wieder sein, den Antragstellern nicht nur finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren, sondern sie darüber hinaus bestmöglich sozial zu begleiten und zu unterstützen (insbesondere bei der Arbeitssuche, usw.), damit sie mittel- und langfristig wieder finanziell unabhängig werden und nicht mehr von den Beiträgen der öffentlichen Hand abhängig sind.

In diesem Zusammenhang wurden bereits 2010 und 2011 erste Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit mit dem Arbeitservice Bozen zu intensivieren und hier die Netzwerkarbeit weiter zu verbessern.

Grafik 3: Ausgaben nach Sprengeln für Beiträge der Finanziellen Sozialhilfe - effektive Ausgaben 2008 und 2009, 2010 und geschätzte Ausgaben 2011 und 2012




		Salten-Sarntal-Ritten	Eggental-Schlern	Gröden	Insgesamt
■	2008	301.197,78	227.196,81	67.788,36	596.182,95
■	2009	318.392,88	318.225,00	93.312,43	729.930,31
■	2010	385.004,56	446.079,61	104.533,95	935.618,12
■	2011	389.434,00	504.225,00	126.341,00	1.020.000,00
■	2012	427.685,00	563.832,00	148.483,00	1.140.000,00

Ein weiterer Aufgabenbereich der FSH wird auch 2012 die Berechnung der Kostenbeteiligung der BürgerInnen an den Tarifen der verschiedenen Tages- und Wohnheimen aus Einkommens- und Vermögensgründen sein - inklusive der Altersheimberechnungen im Auftrag der Gemeinden. So wurden von der FSH im Jahr 2010 beispielsweise für 203 Personen insgesamt 321 **Tarifberechnungen** für Aufenthalte in Altersheimen und sonstigen stationären und teilstationären Einrichtungen, einschließlich der KITAS in Gröden, durchgeführt. Für 2011 und 2012 gehen wir von einer ähnlichen Anzahl an Tarifberechnungen aus.

Mit Ausnahme der Gemeinde Sarntal haben alle Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern die in ihre Zuständigkeit fallenden Berechnungen um Tarifbegünstigung für die über 60-jährigen BewohnerInnen der Seniorenwohnheime an den territorial zuständigen Sozialsprengel delegiert. 2010 wurden für 103 über-60-jährige AltersheimbewohnerInnen 112 Tarifberechnungen durchgeführt. In Gröden wurden vom Sozialsprengel zusätzlich im Auftrag der Gemeinden 14 Tarifberechnungen für den Besuch einer Kindertagesstätte durchgeführt.

Seit 01. September 2011 führt die Finanzielle Sozialhilfe auch die Einheitliche Einkommens und Vermögenserhebung **EEVE** durch. Derzeit liegen noch keine genauen Daten vor, wie umfangreich diese neue Aufgabe ist. Aus diesem Grunde kann der zusätzliche Arbeitsaufwand für 2012 noch nicht abgeschätzt werden.

3.4.2 Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG)

	<p>Die Sozialpädagogische Grundbetreuung berätet und begleitet Erwachsene, Minderjährige und deren Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen.</p> <p>Folgendes wird angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung, Aktivierung und Umsetzung von sozialen Förderprogrammen für Einzelpersonen und Familien in besonderen Notsituationen• Soziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Problemsituationen• Unterbringung von Minderjährigen in Pflegefamilien und sozialpädagogischen Fürsorgeeinrichtungen• Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtsbarkeit zum Schutze der Minderjährigen• Beratung und Hilfestellung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit im Sinne der sozialen Eingliederung und Wiedereingliederung
---	--

Im Jahre 2010 wurden von den drei Sozialsprengeln der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern insgesamt **465 Erwachsene** und **315 Minderjährige** in einer sozialen Notlage betreut. 2009 waren es 360 Erwachsene und 263 Minderjährige. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 30% im Erwachsenenbereich und 16,5% im Minderjährigenbereich.

Da die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise und die damit einhergehenden sozialen Schwierigkeiten (Zunahme sowohl der „alten“ als auch der „neuen“ sozialen Armut, usw.) in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch stärker zu spüren sein werden als bisher, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl sowohl der Minderjährigen als auch der Erwachsenen mit einem sozialen Unterstützungsbedarf 2011 und 2012 weiter ansteigen wird.

Bereich Erwachsene:

Die statistischen Daten über die von den Sozialsprengeln betreuten Erwachsenen im Jahr 2010 bestätigen diese Einschätzung:

So wurden 2010 vermehrt Sozialhilfeempfänger in Programme zur sozialen Wiedereingliederung eingebunden, mit dem Ziel, dass diese mittel- bzw. langfristig ihren Lebensunterhalt (wieder) autonom bestreiten können.

Was die Zielgruppen betrifft, so fällt 2010 ein deutlicher Zuwachs an KlientInnen mit Behinderung und von nicht EU Bürgern auf: Die Zahl der begleiteten Personen beider Zielgruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

In der Betreuung und sozialen Begleitung von Erwachsenen durch die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung bildeten 2010 die soziale Unterstützung im Alltag und die Unterstützung im Bereich Arbeit wieder die Schwerpunkte. Zum letztgenannten Bereich zählen sowohl Arbeitseingliederungsprojekte, als auch Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, u.ä.

Ein weiterer großer Teil sind Erwachsene, deren Maßnahmen in keinen der anderen Bereiche (Arbeit, Freizeit, Wohnen, soziale Unterstützung im Alltag oder Zusammenarbeit mit der Gerichtsbarkeit) hinein fällt: Ein Großteil davon sind Eltern von Minderjährigen, die in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass in der Betreuung und sozialen Begleitung von Erwachsenen durch die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung der Schwerpunkt auch 2012 wieder in der sozialen Unterstützung im Alltag, in Erziehungsfragen und im Bereich Arbeit liegen wird.

Bereich Minderjährige

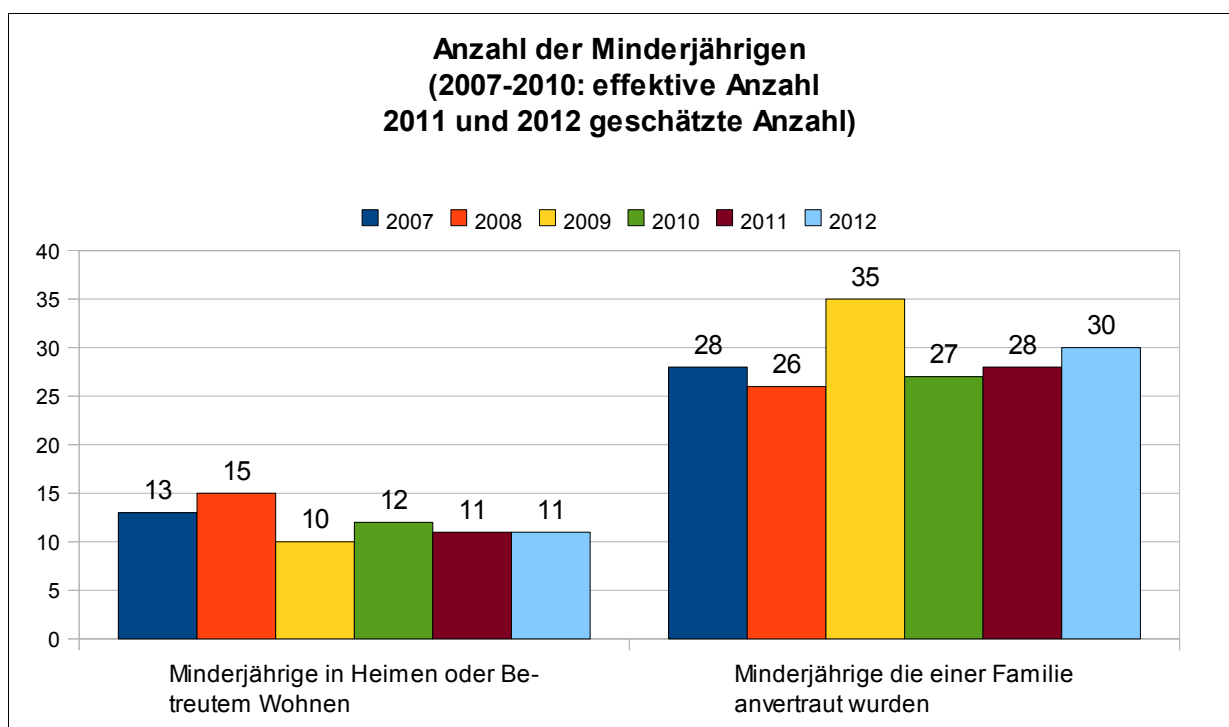
War die Anzahl der betreuten Minderjährigen auf Bezirksgemeinschaftsebene in den Jahren 2007 und 2008 noch relativ stabil (2007: 229 betreute Minderjährige; 2008: 239 Minderjährige), so sind diese im Jahr 2009 und 2010 hingegen deutlich gestiegen: 263 Minderjährige im Jahr 2009 und 315 Minderjährige 2010. Auch für 2011 und 2012 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten. Anhand der konkreten Daten über die Betreuten der letzten Jahre wird für 2012 eine genauere Analyse der möglichen Gründe, die diese Entwicklung beeinflussen, angestrebt.

Nicht immer erfolgt die Anfrage um Unterstützung durch die Sozialpädagogische Grundbetreuung von den Familien selbst. Vom Arbeitsaufwand und von der Komplexität her stark ins Gewicht fällt insbesondere die Begleitung und der Schutz jener Minderjährigen, die über das Jugendgericht dem Sozialdienst anvertraut werden oder wo die Staatsanwaltschaft beim **Jugendgericht** dem Sozialdienst den Auftrag erteilt, die familiäre und soziale Situation der Minderjährigen abzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. dem Gericht vorzuschlagen. Auch hier ist in letzter Zeit eine stark steigende Tendenz erkennbar, so dass wir für 2011 und 2012 damit rechnen, die Zahl der gerichtlich anvertrauten Fälle des Jahres 2009 (57 Minderjährige) und 2010 (69 Minderjährige) deutlich zu überschreiten.

Bei der Anzahl der Anvertrauung an **Pflegefamilien** ist 2012 wieder mit einer ähnlichen Anzahl (rund 30 Minderjährige) wie in den letzten Jahren zu rechnen (siehe nachfolgende Grafik 4). Ein Minderjähriger kann im Laufe des Jahres sowohl in Teil- als auch in Vollzeit anvertraut worden sein.

Was im Bereich der vollzeitigen Pflegeanvertrauungen auffällt, ist, dass von den 15 Vollzeitpflegen im Jahr 2010 in nur zwei Fällen die Maßnahme im Einverständnis mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt ist; in 12 Fällen wurde die Vollzeitpflege gerichtlich verfügt.

Grafik 4: Anzahl der Minderjährigen in Fremdunterbringung 2007-2012



Die Unterbringung von Minderjährigen in einer Pflegefamilie ist in vielen Fällen eine geeignete Alternative zur Unterbringung in einem Heim. Dies sowohl aus dem Gesichtspunkt des Minderjährigen selbst, als auch aus Kostengründen. Deshalb ist es wichtig, bei Bedarf geeignete Personen und Familien zur Verfügung zu haben, die bereit sind, ein Kind über einen bestimmten Zeitraum voll- oder teilweise bei sich aufzunehmen. Durch die Schaffung eines sprengelübergreifenden **Kompetenzzentrums für die familiäre Anvertraung** soll in unserer Bezirksgemeinschaft die Suche nach geeigneten und bereitwilligen Personen und Familien 2012 und die soziale Begleitung der Pflegefamilien noch besser gewährleistet werden.

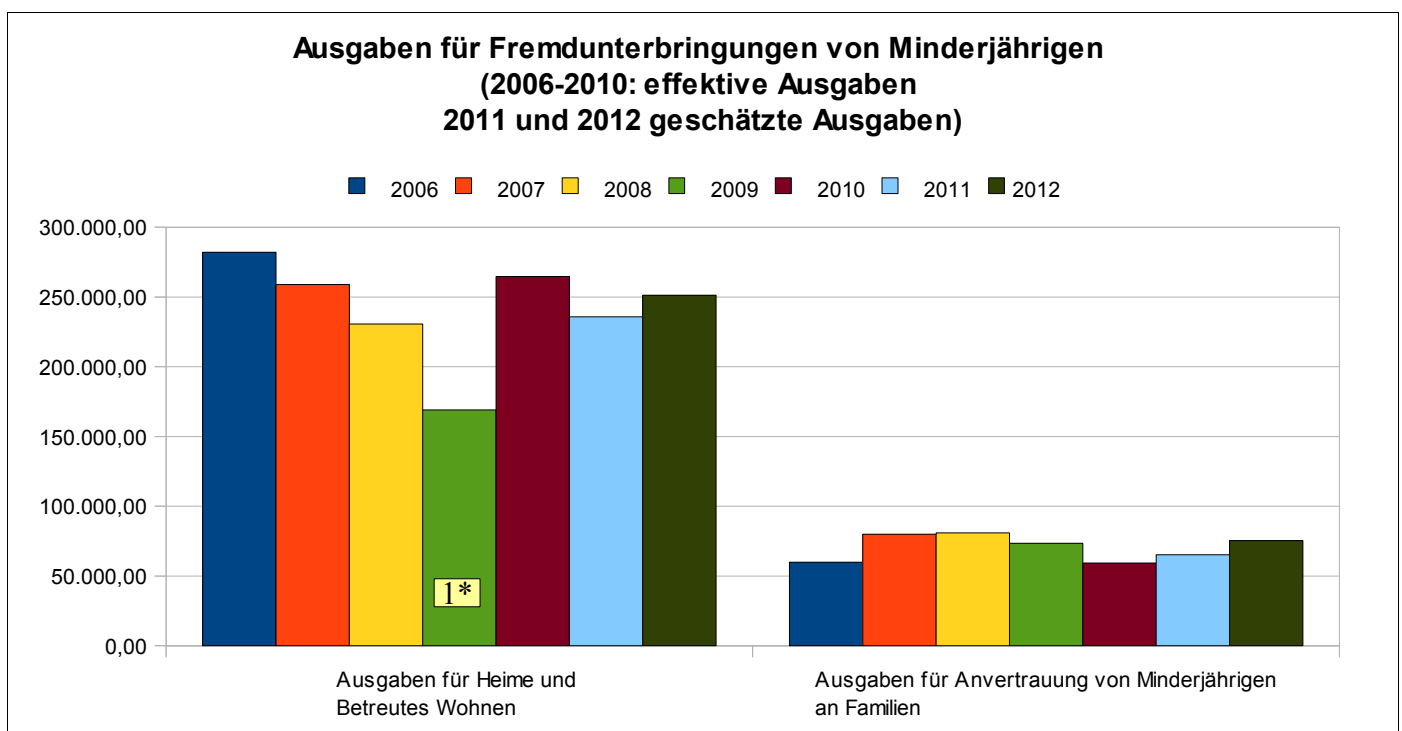
Nicht immer ist eine Unterbringung eines Minderjährigen in einer anderen Familie möglich. In bestimmten Fällen ist es notwendig, ein Kind in einem Heim unterzubringen.

In den letzten Jahren konnte die Anzahl den notwendigen Heimunterbringungen und damit auch die Ausgaben für diese Heimunterbringungen, nicht zuletzt dank intensiver Bemühungen um alternative Lösungen, in Grenzen gehalten bzw. zeitweise sogar gesenkt werden. Damit stehen wir im landesweiten Vergleich, sowohl was die Anzahl der Heimunterbringungen als auch was die Ausgaben dafür in Bezug auf die Gesamtbevölkerung betrifft, sehr gut da.

Diese Entwicklung hängt aber von sehr vielen Faktoren ab und kann nicht ausschließlich von den Sozialdiensten gesteuert werden.

So kann es bereits im kommenden Jahr durchaus wieder zu mehr notwendigen Fremdunterbringungen und damit zu Mehrausgaben in diesem Bereich kommen (siehe nachfolgende Grafik 5).

Grafik 5: Ausgabenentwicklung für Fremdunterbringungen von Minderjährigen 2006-2012



1* = 1 Unterbringung im Landeskleinkinderheim (ohne Kosten)

	Ausgaben für Heime und Betreutes Wohnen	Ausgaben für Anvertraung von Minderjährigen an Familien
■ 2006	282.000,01	59.855,48
■ 2007	258.906,79	79.914,60
■ 2008	230.736,00	80.869,47
■ 2009	168.978,94	73.500,77
■ 2010	264.714,01	59.362,04
■ 2011	235.722,00	65.298,00
■ 2012	251.222,00	75.298,00

Ambulante sozialpädagogische Familienarbeit: Mit dem Ausbau dieser relativ neuen Dienstleistung der Sozialpädagogischen Grundbetreuung soll 2012 weiter versucht werden, Fremdunterbringungen von Minderjährigen nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit handelt es sich um eine intensive Form der Betreuung und Unterstützung von Familien an ihrem Wohnort. Diese richtet sich sowohl an Familien mit Minderjährigen aber auch an Familien mit z.B. einem psychisch kranken Familienmitglied.

Im Bereich Minderjährige wird diese intensive Form der Familienarbeit derzeit mit sprengelinternem Personal in allen 3 Sprengeln verstärkt angeboten und durchgeführt. So wurde vor kurzen auch für diese Tätigkeit innerhalb der Bezirksgemeinschaft ein sprengelübergreifendes **Kompetenzzentrum für die ambulante sozialpädagogische Familienarbeit** geschaffen.

Tätigkeitsschwerpunkte SPG 2012:

Neben der konkreten Einzelfallarbeit, hat sich die sozialpädagogische Grundbetreuung folgende Schwerpunkte für das Jahr 2012 gesetzt:

- Fortführung und Intensivierung der aufsuchenden Familienarbeit durch das neue **Kompetenzzentrum für die ambulante sozialpädagogische Familienarbeit**;
- weitere Reorganisation der SPG durch die Schaffung des **Kompetenzzentrums für die familiäre Anvertraung**;
- Förderung der Bildung von Freiwilligen- und **Selbsthilfegruppen**, deren Begleitung und Unterstützung;
- Ausbau der **Zusammenarbeit im Jugendbereich** mit Gemeinden, Schulen und Jugenddiensten, vor allem durch Maßnahmen der sozial-pädagogischen Nachmittagsbetreuung und Initiativen zur **Stärkung der Elternschaft**;
- Konsolidierung der sozialen Grundleistungen im **Erwachsenenbereich** (Integrationshilfen und Unterstützung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit; Absprache und **Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten, Aufgabenteilungen und Zusammenarbeitsmodalitäten mit den entsprechenden Fachdiensten** (Arbeitsservice, psychiatrischer Dienst, usw.) auf der Grundlage der Case-Management-Methode;
- Auf- und Ausbau von Projekten **sozial begleiteten selbständigen Wohnens** von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

3.4.3. Hauspflege



Die Hauspflege und die Beratungsstelle für die Pflege zu Hause bieten pflegebedürftigen Personen, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und Familien in Notsituationen umfassende Beratung und eine Reihe von sozialen und pflegerischen Hilfestellungen am Wohnort und in den Tagesstätten. Damit soll die Pflege zu Hause und das Verbleiben in der eigenen gewohnten Umgebung erleichtert werden.

Leistungen am Wohnort:

- Körperpflege (persönliche Hygiene, Bad, Haarwäsche, Fußpflege)
- Pflegeberatung
- Haushaltshilfe
- Aktivierung / Animation
- Transport / Begleitung
- Essen auf Rädern (Zustellung eines Mittagessen)
- Projekt KIDS (Betreuung von Kindern u. Jugendlichen mit Behinderung zwecks Entlastung der Familie)
- Vorsorgeberatung „Sicheres Wohnen“

Leistungen in den Tagesstätten:

- Bad / Dusche mit Betreuung
- Haarwäsche
- Wäsche auf Rädern
- Fußpflege

Leistungen der Beratungsstelle:

- Information über Hilfsangebote
- Hilfestellung bei der Organisation des Pflegealltages
- Beschaffung von Hilfsmitteln
- Vermittlung von Hilfskräften („badanti“)
- Vermittlung von Entlastungsangeboten (Tagespflegen und Kurzzeit-aufnahmen im Altersheim, ecc.)

Die Hauspflege ist der größte Einsatzbereich des Sprengels und hat in allen 3 Sprengeln vor allem aufgrund des 2008 in Kraft getretenen Pflegesicherungsgesetzes und die entsprechende Auszahlung des damit vorgesehenen Pflegegeldes in einem ersten Moment einen deutlichen Zuwachs an Klienten verzeichnet (+10 %).

Entgegen unseren Erwartungen blieb in den folgenden Jahren die Gesamtanzahl der Hauspflege-KlientInnen allerdings im wesentlichen stabil. Dies lässt sich nur zum Teil auf eine immer noch nicht ausreichende Anzahl von MitarbeiterInnen in der Hauspflege begründen.

Vielmehr ist dies auch eine Folge der Bemühungen, das Leistungsangebot schwerpunktmäßig von den Fußpflegen in den Tagesstätten hin zu den sehr viel zeitintensiveren Betreuungsleistungen am Wohnort der pflegebedürftigen Personen zu verlagern. Diese Bemühungen werden in den nächsten Monaten und Jahren weiter fortgeführt.

Darüber hinaus hat sich aber auch gezeigt, dass sich die Hauspflege durch die Einführung der Pflegesicherung und die damit veränderten Rahmenbedingungen nicht nur neuen Herausforderungen stellen muss, sondern dass auch ein tief greifender Wandel in der Betriebskultur des Dienstes erforderlich ist. Aus diesem Grund hat die Bezirksgemeinschaft im Herbst 2010, gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Hauspflege, mit der Ausarbeitung eines zeitgemäßen **Leitbildes** für den Dienst begonnen und dieses im Herbst 2011 abgeschlossen. Für 2012 steht die weitere Umsetzung dieses Leitbildes und der entsprechenden strategischen Ziele sowie operativen Maßnahmen an. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits 2011 mit der Eröffnung der **Beratungsstellen für die Pflege zu Hause** und mit der **Ausweitung des Dienstleistungsangebotes an 12 Stunden am Tag, und an sieben Tage in der Woche** unternommen.

Nachdem 2010 auch das Ansuchen um **Akkreditierung der Hauspflegedienste** gestellt und 2011 bereits zwei der drei Hauspflegedienste vom Land akkreditiert wurden, gilt es 2012 den Dienst weiter an die neuen Akkreditierungskriterien anzupassen und sowohl die Dienstleistungsqualität als auch die Dienstleistungseffizienz weiter zu steigern.

Natürlich bietet die Hauspflege ihre Leistungen auch 2012 wieder sowohl am Wohnort der Betreuten, als auch

in den sogenannten **Tagesstätten** an, welche mit Fußpflegeräume und/oder Räume für Badehilfe ausgestattet sind. Insgesamt gibt es in den drei Sprengeln **14 Fußpflegeräume und 9 Räume für Badehilfe**, aufgeteilt auf 14 Gebäude.

Essen auf Rädern: Der Dienst „Essen auf Rädern“ wurde in den letzten Jahren in allen 3 Sprengeln der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen wird der Dienst in allen 13 Gemeinden angeboten und auch gut genutzt, sodass 2012 die MitarbeiterInnen der Hauspflege und - vor allem - die rund 110 freiwilligen Helfer voraussichtlich wieder an die 31.000-32.000 Essen an rund 250 unterstützungsbedürftige Personen verteilen werden. Weitere 6-7.000 Essen werden auch 2012 über eine Konvention mit der Bezirksgemeinschaft in den Seniorenwohnheimen angeboten.

Besonders bemerkenswert und wohl einmalig in Südtirol ist die Tatsache, dass diese Essen zur Gänze von den Seniorenwohnheimen zubereitet werden und dass die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zu diesem Zwecke eine entsprechende Vereinbarung mit allen Seniorenwohnheimen des Bezirkes abgeschlossen hat.

Dies bringt mindestens vier große Vorteile mit sich:

- 1) die Bürger können kleinräumig mit Essen versorgt werden (relativ kurze Zustellungswege trotz des vielfach dünn besiedelten Berggebietes)
- 2) ein Großteil der EaR kann so von freiwilligen Helfern ausgeteilt werden (ca. 75%!)
- 3) die Kost ist „seniorengerecht“, da von einem Seniorenwohnheim zubereitet
- 4) körperlich noch einigermaßen fitte Senioren, die nicht allzu weit vom Altersheim entfernt wohnen, können leichter dazu angeregt werden, das „Essen im Heim“ anstatt das „Essen auf Rädern“ in Anspruch zu nehmen.

Aus all diesen Gründen ist die BZG sehr daran interessiert, diese Vereinbarungen auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Bedingung dafür ist allerdings, dass die Preise stabil bleiben. Die von der BZG bezahlten Preise für die Mahlzeitenzubereitung und die Behälterwäsche bewegen sich derzeit durchschnittlich um die 8 Euro. Dies ist eine Obergrenze, die aus der Sicht der BZG noch vertreten werden kann, ohne dass man aus Kostengründen gezwungen wäre, nach Alternativlösungen zu suchen, die meist nicht die oben angeführten Vorteile aufweisen würden.

Leistungen zu Hause: Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Eröffnung der Beratungsstelle für die Pflege zu Hause die Anzahl der Betreuungsstunden zu Hause auch 2012 leicht ansteigen wird. Für 2011 rechnen wir mit ca. 18.000 und für 2012 mit ca. 20.000 Betreuungsstunden zu Hause. Im Vergleich: 2009 waren es 15.405 Stunden und 2010 16.847 Stunden.

Das Projekt **KIDS** zur Entlastung von Eltern mit schwerstbehinderten Kindern durch die Hauspflege wird auch im Jahr 2012 in allen 3 Sprengeln weitergeführt. Die Anzahl der Familien, die diese Leistung der Hauspflege in Anspruch nehmen, ist in den letzten Jahren im wesentlichen gleich geblieben (12-14 Personen). Hier kann es 2012 auch zu einer leichten Zunahme an KlientInnen kommen.

Leistungen in den Tagesstätten: aufgrund der etwas restriktiveren Vorgaben der Landesverwaltung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird sich in den Tagesstätten die Tendenz fortsetzen, dass die Nachfrage an Fußpflegern und Badehilfen zwar hoch bleibt, das Angebot jedoch etwas im Sinken sein wird.

Tätigkeitsschwerpunkte der Hauspflege für 2012:

- Weitere Umsetzung des **Leitbildes** und der entsprechenden strategischen Ziele sowie operativen Maßnahmen;
- Konsolidierung des Angebotes der „**Beratungsstelle für die Pflege zu hause**“ in jedem Sprengel;

- Qualitativer und quantitativer **Ausbau der Zusammenarbeit mit allen Systempartnern der Hauspflegedienste (Krankenpflegedienst, Altersheime, Basisärzte, usw.)** auch über schriftliche Vereinbarungen,
- weitere **Anpassung der Hauspflege an die neuen Akkreditierungskriterien und die wesentlichen Leistungsstandards** des Landes;
- weitere Optimierung der **Dienstleistungsqualität** und der **Kosteneffizienz** des Dienstes;
- Ausstattung aller MitarbeiterInnen mit einer **einheitlichen Dienstkleidung**;
- Weiterführung und Ausbau der Beratungstätigkeit der Hauspflege „**Sicheres Wohnen im Alter**“;
- moderne und funktionelle **technische Ausstattung** der MitarbeiterInnen in der Hauspflege (Datenerfassungsgeräte, usw.) und weitere **Aufstockung, bzw. Erneuerung des Fahrzeugparks**;
- verstärkte Zusammenarbeit mit den **Altersheimen**, nicht nur für die Erbringung der Leistung **Essen auf Rädern**, „**Essen im Heim**“ sondern auch bei der Nutzung der „**Tagespflege**“ und **der Kurzzeitpflegen** in den Heimen;
- Weiterführung und Auswertung des Konzeptes „**BezugsbetreuerIn**“ in der Hauspflege.

3.4.4 Sozio-sanitärer Bürgerservice/Sozialsekretariat



Der sozio-sanitäre Bürgerservice ist die gemeinsame Informations- und Anlaufstelle des Sozial- und Gesundheitssprengels. An ihn können sich Bürgerinnen und Bürger des Sprengels wenden, welche Anliegen und Fragen im sozialen oder sanitären Bereich haben.

Aufgaben des Bürgerservices sind:

- allgemeine Auskunftserteilung über die sozialen und sanitären Dienste
- Weiterleitung der BürgerInnen an den zuständigen Dienst bzw. die zuständige Einrichtung
- Informationen, Beratung und Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge für Pflegegeld, sowie deren Weiterleitung an das zuständige Einstufungsteam.
- Anlaufstelle für schriftliche und mündliche Beschwerden über eventuelle Mängel und Unzulänglichkeiten der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen im Sprengel

Seit Juni 2008 erteilen die MitarbeiterInnen des sozio-sanitären Bürgerservice **Informationen** über das Pflegegeld, bieten **Beratung** und **Hilfestellung** beim Ausfüllen der Gesuche, nehmen die **Gesuche** entgegen, überprüfen diese auf ihre Vollständigkeit hin und leiten sie an an das sozio-sanitäre Einstufungsteam zwecks Einschätzung des Grades der Pflegebedürftigkeit, weiter.

In den Sprengeln Eggental-Schlern und Gröden wurde dieser Aufgabenbereich jeweils von der zuständigen Mitarbeiterin des sozio-sanitären Bürgerservice übernommen. Im Sprengel Salten-Sarntal-Ritten ist dieser Dienstbereich nicht als sozio-sanitäres Angebot aktiviert. So werden diese Aufgaben vom Sozialsekretariat/sozialem Bürgerservice des Sozialsprengels erledigt.

Die MitarbeiterInnen dieses Dienstbereiches werden den BürgerInnen auch 2012 wieder die oben angeführten Leistungen anbieten und die gegebenenfalls verbleibende Arbeitszeit für die immer mehr anwachsende soziale Verwaltungsarbeit im Sprengel verwenden.

Mit der Eröffnung der Beratungszentren für die Pflege zu Hause ist auch auf den sozio-sanitären Bürgerservice eine neue Aufgabe bei der Vermittlung von privaten Hilfskräften in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsservice hinzugekommen: die Mitarbeiterinnen erheben den konkreten Bedarf einer privaten Hilfs- oder Pflegekraft und leiten diesen umgehend an den Arbeitsservice weiter, welcher dann nach Möglichkeit eine geeignete Person vermittelt.

3.5. Andere Tätigkeiten

3.5.1. Freiwillige Helfer

Die Freiwilligen Helfer und Helferinnen leisten in unseren sozialen Diensten eine überaus wertvolle Arbeit und sind mittlerweile aus diesen Diensten nicht mehr wegzudenken.

In allen 3 Sprengeln gewährleisten Freiwillige HelferInnen den Dienst Essen auf Rädern (EaR). Zusätzlich gibt es im Sprengel Gröden 2 Gruppen von Freiwilligen HelferInnen, die Begleitdienste für ältere und hilfsbedürftige Menschen bzw. Freizeitaktivitäten mit psychisch kranken Personen (Gruppe Deberieda) durchführen.

Essen auf Rädern: Auch 2012 wird bei der Zustellung der Essen auf Rädern wieder mit der tatkräftigen Unterstützung der Freiwilligen HelferInnen gerechnet. Ziel ist es, in den 3 Sprengeln den Prozentsatz sowohl der verteilten Essen als auch der Stunden, die von den freiwilligen Helfern für die Verteilung der EaR aufgewendet werden, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Essen, bzw. der Stunden für EaR, auf über 80% zu erhöhen.

Begleitdienste in Gröden: in diesem Bereich ist die Anzahl der Freiwilligen Helfer in den letzten Jahren leider gesunken. Die Freiwilligenarbeit im Bereich der Begleitung hilfsbedürftiger Senioren stellt jedoch für die Hauspflege eine wichtige Ressource dar. Für 2012 sollte dieser Bereich möglichst wieder ausgebaut werden.

Gruppe „Deberieda“ in Gröden: Die Gruppe Deberieda besteht seit ca. 14 Jahren. Im Jahr 2010 besuchten rund 25 Personen mit einer psychischen Erkrankung die Freizeitinitiativen der Gruppe „Deberieda“, die von 11 Freiwilligen Helfern begleitet wurden. 2010 fanden 25 Treffen statt.

Bereits heuer wurde überlegt, die Treffen auch an einigen Wochenenden durchzuführen. Für 2012 ist geplant, neben den Treffen alle zwei Wochen, auch an 4 Wochenenden verschiedene Freizeitinitiativen durchzuführen. Koordiniert wird die Gruppe von einer Mitarbeiterin des Sozialsprengels.

3.5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern weiterhin groß geschrieben und soll weiter ausgebaut werden. Geplant sind für 2012 in diesem Bereich wieder schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten:

- die **Gestaltung der Homepage** der Sozialdienste unserer Bezirksgemeinschaft im Internet soll qualitativ weiter verbessert und ausgebaut sowie durch regelmäßige Ajournerung immer auf den aktuellsten Stand gehalten werden;
- An die Redaktionen der **Gemeindeblätter** des Einzugsgebietes der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern werden regelmäßig Artikel über die verschiedensten Themen und Aktivitäten der Sozialdienste verschickt.
- Darüber hinaus werden Artikel zu aktuellen Anlässen auch an die **Tageszeitung Dolomiten und andere Medien** geschickt, bzw. Pressekonferenzen veranstaltet.

4. Konventionen

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird zwar auch im Finanzjahr 2012 für die Erbringung von Sozialleistungen mit verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen im Sozialbereich auf Vereinbarungsbasis zusammenarbeiten; **die Konvention** mit dem Blindenzentrum für die landesweite Beratungstätigkeit des Dienstes der „**Frühförderung von blinden und sehbehinderten Kindern**“, die unsere Bezirksgemeinschaft im Auftrag des Landes - und stellvertretend für alle Trägerkörperschaften Südtirols – in den letzten Jahren geführt hat, **kann jedoch vor allem aus rechtlichen Gründen in dieser Form nicht mehr fortgeführt werden**. Deshalb wurde auch der entsprechende Finanzierungsbetrag (2011 rund 235.000 Euro) im Haushalt 2012 nicht mehr vorgesehen.

Da uns das Land im Bereich der **Beförderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung** zu den Tageseinrichtungen unserer Bezirksgemeinschaft dieses Jahr neue Zuständigkeiten übertragen hat, ist im Haushalt 2012 dafür insgesamt ein mehr als doppelt so hoher Betrag wie bisher vorgesehen (rund 330.000.000 Euro).

Für die Führung der **Familienberatungsstelle** in St. Ulrich werden an die „Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol“ rund 12.000 Euro entrichtet.

Schließlich werden wiederum 10 Alters- und Pflegeheime voraussichtlich rund 38.000 Mahlzeiten für die Zustellung der **Essen auf Rädern** im Auftrag unserer Bezirksgemeinschaft zubereiten und dafür über 260.000 Euro erhalten. Die dafür vereinbarten Beträge 2011 pro Menü-Zubereitung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Für 2012 wird es diesbezüglich höchstens kleine Inflationsanpassungen geben.

Tabelle 9: Vereinbarungen für die Zubereitung von Mahlzeiten für „Essen auf Rädern“ 2011

Körperschaft/Betrieb/Organisation	Betrag 2011 pro Menü
Mölten: Stiftung Oberrauach, Altersheim Mölten	7,20 Euro
Jenesien: Stiftung Oberrauach, Altersheim Mölten	7,20 Euro
Sarnthein: Sarnner Stiftung (2 Monate im Jahr ca.)	9,00 Euro
Ritten: Altersheim Ritten	7,28 Euro
Kastelruth: Martinsheim.	7,79 Euro
Karneid: Altersheim Steinegg	7,73 Euro
Karneid: Restaurationservice A.G. Bozen (bei Bedarf)	8,12 Euro
Tiers: Altersheim	7,60 Euro
Welschnofen: Altersheim	7,10 Euro
Völs: Stiftung Schlechtenhof,	8,00 Euro
Deutschnofen: Stiftung Peter Paul Schrott,	7,99 Euro
Gröden: Verein Altersheim San Durich	8,00 Euro

Die Preise verstehen sich ohne die 10 % MwSt.